

Johannes Merswin – der „bedeutendste Bankier“ Straßburgs im 14. Jahrhundert?

Eine Verortung

Von

Eva Rödel

Johannes Merswin¹: ein Finanzier in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit einem beachtlichen Wirkungs- und Kundenkreis zwischen Freiburg und Brügge, erst „Bankier“² der Päpste Avignons, dann Bankrotteur unter dubiosen

1 Der „bedeutendste Bankier“, Zitat nach: Aloys SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, Bd. 1 (Darstellung), Leipzig 1900, S. 285.

2 Was den Begriff des „Bankiers“ angeht, so ist es in der Forschung nicht unumstritten, ob man diesen für das 14. Jahrhundert uneingeschränkt benutzen kann, da man von einem rein auf das Bankgeschäft beschränkten Berufsbild oftmals nicht ausgehen könne. Während ein Teil der Wissenschaftler den Terminus umgeht, von „Geldleuten“, „Kaufmannsbanquiers“, „Geldausleihern“, „Finanziers“ oder gar nur von „wirtschaftlichen Führungsschichten“ spricht, verwenden ihn andere, wie etwa Schulte, Burgard und Esch, durchaus. Auch in vorliegendem Aufsatz wird er Verwendung finden, da die Bezeichnung „Bankier“ für Johannes Merswin, wie sich zeigen wird, durchaus treffend ist. Vgl. Markus BITTMANN, *Wan ein furst gelt pedarf... Südwestdeutsche Adlige als Finanziers von König und Landesherren*, in: Hochfinanz im Westen des Reiches 1150–1500, hg. von DERS. [u. a.] (Trierer historische Forschungen, Bd. 31), Trier 1996, S. 307–326, hier S. 308 ff.; Friedhelm BURGARD, Funktion und Rolle der stadttrierischen Bankiers von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Hochfinanz im Westen des Reiches (wie oben), S. 179–208; Markus A. DENZEL, Art. Wechsel, -brief, Wechsler, in: LexMA 8 (1997) Sp. 2086–2089, hier Sp. 2086; Arnold ESCH, Bankiers und Kirche im Großen Schisma, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 46 (1966) S. 277–398; Hans-Jörg GILOMEN, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, in: HZ 250 (1990) S. 265–301, hier S. 295; Ernst KLEIN, Deutsche Bankengeschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches (1806) (Deutsche Bankengeschichte, Bd. 1), Frankfurt am Main 1982, S. 63, 136; Jacques LE GOFF, Kaufleute und Bankiers im Mittelalter, Frankfurt am Main 1989, S. 9, 39; Marianne PUNDT, Metzger Bankiers im Spätmittelalter: Die Familie Le Gronnais (1250–1350), in: Hochfinanz im Westen des Reiches (wie oben), S. 153–177, S. 155; SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285; Hans-Peter SCHWINTOWSKI, Legitimation und Überwindung des kanonischen Zinsverbots. Bankentwicklungsgeschichtliche Wirkungszusammenhänge, in: Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte, hg. von Norbert BRIESKORN [u. a.] (Rechts- und Staatswissenschaft-

Umständen³. Wer war dieser Mann, diese schillernde Gestalt in einer an illustren Persönlichkeiten keinesfalls armen Familie? Welcher Operationsbasis und welcher familiären wie außerfamiliären Netzwerke bediente er sich für seine Geschäfte? Welcher Handlungsrahmen war ihm gegeben und welchen Spektrums von Finanzdienstleistungen, die in der Forschung unter dem Oberbegriff „Geldgeschäfte“ subsumiert werden⁴, bediente er sich? Und spielte er wirklich die Rolle im Gefüge Straßburgs, dessen bedeutende Stellung als „elsässisches Oberzentrum“ und „Finanzplatz im südwestlichen Reichsgebiet“ hervorzuheben ist⁵, die ihm die Forschung gerne zuweist?

Bevor diesen Fragen näher nachgegangen werden kann, ist ein Blick auf die Familie des vermeintlich „bedeutendste[n] Bankiers“ Straßburgs seiner Zeit zu werfen, weil einerseits der Familie als „Grundgemeinschaft der mittelalterlichen Gesellschaft“ eo ipso eine wichtige Rolle zukam⁶ und andererseits im vorliegenden Fall das Geschick der Familie im innerstädtischen Gefüge eng mit Auf- und Abstieg des Johannes Merswin verknüpft war. Da bei Johannes Merswin trotz überregionaler Kontakte ein starker binnenstädtischer Aktionsrahmen bei seinen Geschäften auffällt, soll zunächst auf die strukturellen Voraussetzungen und Gegebenheiten der Stadt eingegangen werden.

liche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 72), Paderborn [u. a.] 1994, S. 261–270, hier S. 261; Wolfgang von STROMER, Funktion und Rechtsnatur der Wechselstuben als Banken. In Oberdeutschland, den Rheinlanden und den mitteleuropäischen Montanzentren im Spätmittelalter, in: Bankhistorisches Archiv 5 (1979) S. 3–35, hier S. 8.

3 Folgende Studie basiert auf der an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entstandenen Magisterarbeit der Verfasserin „Geldgeschäfte Straßburger Patrizier – Drei Fallbeispiele“ aus dem Jahr 2005. Herzlich gedankt sei an dieser Stelle Frau Professor Dr. Sigrid Hirbodian, die die Arbeit betreute und sie mit großem Interesse und zahlreichen wertvollen Hinweisen unterstützte. Herrn Bernhard Metz, einem ausgewiesenen Kenner der Straßburger Geschichte des Mittelalters, danke ich für die Durchsicht der Magisterarbeit vor Erstellung des vorliegenden Aufsatzes sowie für die vielen hilfreichen Anmerkungen und Anregungen, die ich sehr gerne aufgegriffen habe.

4 So etwa Geldwechsel, Darlehen, Pfandschaften, Depositen- und Rentengeschäfte. KLEIN (wie Anm. 2) S. 66 ff.

5 Gerd MENTGEN, Herausragende jüdische Finanziere im mittelalterlichen Straßburg, in: Hochfinanz im Westen des Reiches (wie Anm. 2) S. 75–100, hier S. 75; Sabine von HEUSINGER, Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (Vierteljahrschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 206), Stuttgart 2009, S. 34.

6 HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 215.

7 Alfred Graf KAGENECK, Das Patriziat im Elsaß unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse, in: Deutsches Patriziat. 1430–1430, hg. von Hellmuth RÖSSLER (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 3), Limburg/Lahn 1968, S. 377–394, hier S. 377; ähnlich: Michael MATZKE, Geld und Münzen, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel. 1350–1525. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, 2002, Aufsatzband, hg. von Sönke LORENZ / Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001, S. 73–80, hier S. 73; Hektor AMMANN, Von der Wirtschaftsgeltung des Elsaß im Mittelalter, in: Alemannisches Jahrbuch (1955) S. 95–202, hier S. 98.

Der Finanzplatz Straßburg

Straßburg, „die Stadt im Elsaß schlechthin“⁷, war nicht nur eine privilegierte freie Stadt⁸ und eine politische Größe mit überregionaler Bedeutung, sondern auch ein wichtiges oberdeutsches Handels- und Transitzentrum⁹, das im 14. Jahrhundert jedoch von diversen politischen und wirtschaftlichen Konfliktlagen geprägt war¹⁰.

Von großer Bedeutung für den städtischen Finanzplatz war die Münze mit ihrer Vielzahl von Hausgenossen, darunter etlichen Mitgliedern der Familie Merswin inklusive Bankier Johannes. Zu ihrer Hauptaufgabe zählte die Handhabung

- 8 Durch die Schlacht von Hausbergen 1262 hatte sich die Stadt von der bischöflichen Macht weitgehend emanzipiert, wenn auch teilweise eine Einbindung in eine eingeschränkte bischöfliche Stadtherrschaft bestehen blieb. Der Bischof war auch noch Ende des 14. Jahrhunderts „Inhaber zentraler Elemente der Stadtherrschaft“. Martin ALIOTH, *Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 156), Bd. 1 und 2, Basel [u. a.] 1988, hier Bd. 1, S. 502. Zu Straßburg als „Freie Stadt“: Philippe DOLLINGER, *La ville libre à la fin du moyen âge (1350–1482)*, in: *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, Bd. 2 (Strasbourg des grandes invasions au XVI^e siècle), hg. von George LIVET / Francis RAPP, Strasbourg 1981, S. 99–177, hier S. 108; Francis RAPP, *Art. Straßburg Spätmittelalter*, in: *LexMA 8* (1997) Sp. 215–218.
- 9 Straßburg hatte von der Verlagerung des Nord-Süd-Warenhandels nach dem Zerfall der Champagnermessen und durch den 100-jährigen Krieg nach Osten an den Rhein profitiert. Die Stadt übernahm daher, wie auch andere oberdeutsche Handelsstädte, eine wichtige Vermittlerrolle im Warenhandel zwischen Nord und Süd. Wolfgang von STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450* (Vierteljahrschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 55–56), Wiesbaden 1970, Bd. 2, S. 445; Franz IRSIGLER, *Zur Hierarchie der Jahrmärkte*, in: *Spätmittelalter am Oberrhein* (wie Anm. 7) S. 89–100, hier S. 89 ff.
- 10 Seuchen wie die Pest, die auch auf den Geldmarkt Rückwirkungen hatten, Erdbeben und Hungersnöte, Feudalkriege und feindliche Invasionen wie die „Engländereinfälle“ lasteten auf der Stadt und beschränkten das Wirtschaftsleben erheblich. Auf dem Sektor der Diplomatie geriet Straßburg in schweres Fahrwasser, etwa als 1389 die Reichsacht verhängt wurde, deren Lösung einer ungeheuren finanziellen Anstrengung durch die Stadt bedurfte. Ähnlich wie in anderen Städten Oberdeutschlands wurde auch in Straßburg die Vorherrschaft der Patrizier im Rat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugunsten der Zünfte zurückgedrängt. Das 14. Jahrhundert war zudem von Spannungen zwischen Bischof und Stadt geprägt, die streckenweise kriegerisch ausgetragen wurden. Vgl. insgesamt: Philippe DOLLINGER, *Le déclin du moyen âge*, in: *Histoire de l'Alsace*, hg. von DERS., Toulouse 2001, S. 133–170, hier S. 135; François Joseph FUCHS, *Straßburg – Bindeglied zwischen Frankreich und Deutschland*, in: *Das Elsass. Bilder aus Wirtschaft, Kultur und Geschichte*, hg. von Jean-Marie GALL / Wolf-Dieter SICK (Alemannisches Jahrbuch, 1987/88), Bühl 1991, S. 123–144, hier S. 124; Mathias KÄLBLE, *Verfassung und soziale Schichtung in oberrheinischen Städten*, in: *Spätmittelalter am Oberrhein* (wie Anm. 7) S. 259–266, hier S. 262; Luzian PFLEGER, *Kirchengeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter. Nach den Quellen dargestellt*, Colmar 1941, S. 110, 118, 125–127; Rodolphe REUSS, *Histoire de Strasbourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*, Paris 1922, S. 67 ff., 78–82; *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451* (URH), Bd. 13, bearb. von Ute RÖDEL (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 2001, Nr. 1–4, 11 nebst Anm.

des Münz- und Geldwechsels. Zudem versorgten sie die Münze mit Prägematerial und finanzierten die Ausprägung neuer Münzen. Den Hausgenossen standen spezielle Ehrenrechte und Freiheiten zu, so etwa eine eigene Gerichtsbarkeit¹¹, das ausschließliche Silberkaufsrecht¹² und das Wechselmonopol¹³. Eine Tätigkeit an der Münze war in der Transitstadt Straßburg, in der aufgrund des überregionalen Handels viele verschiedene Münzsorten getauscht wurden, finanziell lukrativ. Neben den Erträgen aus dem Wechsel¹⁴ bezogen die Hausgenossen Gewinne aus dem Schlagschatz¹⁵ und aus den Einnahmen der an die Genossenschaft verteilten Buß- und Strafgeelder. Sie waren damit sowohl „Geldaristokratie“ als auch „Erwerbsgenossenschaft“¹⁶.

Hanauer bezeichnet die Straßburger Münze bereits für das 14. Jahrhundert als „banque“, Depot-¹⁷ und Darlehensdienstleistungen hätten zu den Aufgabenfel-

- 11 Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 4.2 (Stadtrechte und Aufzeichnungen über bischöflich-städtische und bischöfliche Ämter), bearb. von Aloys SCHULTE / Georg WOLFRAM, Straßburg 1888, Nr. 4, § 1–7; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 97 f., 102; Julius CAHN, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, Straßburg 1895, S. 41, 45, 61; Karl Theodor EHEBERG, Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung. Mit einigen bisher ungedruckten Urkunden über die Strassburger Hausgenossen (Schmollers Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 2, H. 5), Leipzig 1879, S. 152 f., 155 f., 171; Wilhelm JESSE, Die deutschen Münzer-Hausgenossen, in: Numismatische Zeitschrift 23 (1930) S. 17–92, hier S. 60.
- 12 Knut SCHULZ, Patriziergesellschaft und Zünfte in den mittel- und oberrheinischen Bischofsstädten, in: Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von Berent SCHWINEKÖPER (VuF, Bd. 29), Sigmaringen 1985, S. 311–335, hier S. 319.
- 13 EHEBERG (wie Anm. 11) S. 152. Vgl. auch: Elisabeth NAU, Stadt und Münze in spätem Mittelalter und beginnender Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100 (1964) S. 145–158, hier S. 151. / Währung und Geldwert in Straßburg: 1 lb. = 20 s. = 240 d. 1 Mark = ca. 2 lb. 1 lb. = ca. 2 fl. Henri DUBLED, Aspects de la vie économique de Strasbourg aux XIII^e et XIV^e siècles: baux et rentes, in: Archives de l'Église d'Alsace 6 (1955) S. 23–56, hier S. 42 f.; Auguste HANAUER, Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, Bd. 1 (Les Monnaies), Bd. 2 (denrées et salaires), Paris 1876 und 1878, hier Bd. 1, S. 19, 133.
- 14 Über Wechselgebühren sind wir erst seit 1391 informiert (1 Pfennig Gewinn pro Gulden). Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 6 (Politische Urkunden von 1381 bis 1400), bearb. von Johannes FRITZ, Straßburg 1899, Nr. 641. – Ebenfalls einträglich war die sog. *Verufung*, eine „meist jährlich vorgenommene Änderung des Gepräges, die durchweg immer mit einem Wechselzwang verbunden war“. Meistens wurden minderwertigere Münzen ausgegeben, die als vollwertig angenommen werden mussten. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 11, 54; JESSE (wie Anm. 11) S. 90; Michael s, Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994, S. 32.
- 15 „Schlagschatz“ bezeichnet die „Differenz zwischen Nenn- und Metallwert“; E. WADLE, Art. Münzwesen (rechtlich), in: HRG 3 (1984) Sp. 770–790, hier Sp. 784.
- 16 JESSE (wie Anm. 11) S. 48, 83. Er bescheinigt ihnen ein starkes privatwirtschaftliches Eigeninteresse.
- 17 Allgemein ist zu konstatieren: Es gab im Mittelalter mehrere Arten des Depots: die Kontokorrenteinlagen, die dem heutigen Girokonto ähneln, oder die sogenannte „vinkulierten Deposi-

den der Hausgenossen gehört¹⁸. Die von der Verfasserin gesichteten Quellen liefern für den Untersuchungszeitraum diesbezüglich jedoch ein widersprüchliches Bild. Die Münze diente im 14. Jahrhundert als Operations- und Ausgangsbasis für Geldgeschäfte, als legale oder illegale Einnahmequelle, Umschlagsplatz und „Safe“ von Geld und übernahm damit Funktionen einer Bank. Hier wurden neue Geschäftskontakte geknüpft, Netzwerke aufgebaut, eventuell sogar Kapital bei Rentengeschäften in- und reinvestiert. Dass die Hausgenossen jedoch als Hausgenossen legal, sprich mit Genehmigung, im 14. Jahrhundert Darlehens- und Depotgeschäfte tätigten, ist nicht zu beweisen. Anzunehmen ist jedoch, dass die Genossenschaft mit der Möglichkeit, an der Münze viel und schnell Geld zu verdienen, eine der elementarsten Voraussetzungen für Darlehen schuf¹⁹. Das große Kreditgeschäft fand nachweislich außerhalb der Münze statt und selten erscheinen die Bankiers direkt im Kontext der Hausgenossenschaft²⁰.

Die Hausgenossen stellten als einflussreicher Faktor des sozialen und politischen Lebens der Stadt einen nicht unerheblichen Teil der patrizischen Ratsvertretung²¹. Auch spielten sie – obwohl ihre Kompetenzen im 14. Jahrhundert

ten“. Gian P. MASSETTO, Art. Bankwesen, in: LexMA 1 (1980) Sp. 1410–1414, hier Sp. 1412 f. Während anfangs die sichere Verwahrung von Geldern und Wertgegenständen (vermutlich gegen Gebühr) im Mittelpunkt der Dienstleistungen stand, bürgerte es sich mit der Zeit ein, dass der Wechsler die deponierten, nun verzinsten Gelder unter Rückzahlungsversprechen in seine Aktivgeschäfte investierte, was mit dem kanonischen Zinsverbot korrelierte. KLEIN (wie Anm. 2) S. 35. Parallel dazu entwickelte sich ein Verwaltungsservice des Deposits: Das Konto entstand in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und mit ihm das Girogeschäft.

18 HANAUER Bd. 1 (wie Anm. 13) S. 552.

19 An der Münze wurden, wie auch in Herbergen, Gelder für Rentengeschäfte sowie zur Abzahlung von Schulden hinterlegt. Bsp.: Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 5.2 (Politische Urkunden von 1365 bis 1380), bearb. von Hans WITTE und Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, Nr. 1349; Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 790; Archives Départementales du Bas-Rhin E 1750 Nr. 8. In den Münzordnungen, -verträgen und protokollarisch dokumentierten Beratungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden sich jedoch keinerlei direkte Hinweise auf Kredit- und Depotgeschäfte, was – betrachtet man die sonst äußerst ausführlichen Dokumente – kritisch stimmt. Vgl. UB Strbg., Bd. 5, Nr. 244, 541, 842, 1245; Bd. 6, Nr. 151, 641 ff., 648, 792, 802, 815, 816, 1255, 1315 ff., 1325. Selbst das große Weistum über die Münzerhausgenossenschaft schweigt zu solchen Geschäften. Auf der anderen Seite muss in Erwägung gezogen werden, dass unter Umständen der Gebrauch eines unter kirchenrechtlichen Gesichtspunkten verwerflichen Instrumentariums nicht schriftlich fixiert wurde. Dass die eingewechselten auswärtigen Münzen bis zum Umschmelzen an der Münze deponiert wurden, ist selbstverständlich. Quellen, die darüber hinausgehende Depotgeschäfte, bzw. eine Konten- und Buchführung belegen würden, sind nicht überliefert. Welche Rolle der Wechselbrief (zu ihm Anm. 149) an der Münze spielte, war nicht zu eruieren.

20 So auch Philippe DOLLINGER, *Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV^e siècle*, tirage à part de la Revue d'Alsace 90 (1950/51) S. 52–82, hier S. 67.

21 So waren laut Alioth z. B. 1376 von den 34 Hausgenossenfamilien nur vier nicht im Rat vertreten. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 108.

deutlich reduziert wurden²² – im städtischen Wirtschaftsleben eine nicht geringfügige Rolle²³.

Wenig ist, abgesehen von der Bedeutung als Münzstätte, über den Finanzplatz Straßburg bekannt. Immer wieder werden patrizische Familien in der Sekundärliteratur mit Bankierstätigkeiten in Verbindung gebracht, neben den Merswin etwa die Voeltsche, zum Riet, zum Trübel, Rebstock, Müllenheim und Mansse, ohne dass ihren Geldgeschäften eingehendere Beachtung geschenkt worden wäre²⁴. Dass es in Straßburg einen aktiven Kapitalmarkt gegeben haben muss, zeigt jedoch bereits ein Blick in den für den Untersuchungszeitraum einschlägigen Band des Straßburger Urkundenbuches. Über 150 Belege finden sich darin zu Bürgschaften, Verpfändungen und Schuldverschreibungen städtischer Bürger zwischen 1350 und 1400²⁵.

Im Gegensatz zu den Straßburger Lombarden, die nicht nachweisbar im Kreditgeschäft tätig waren²⁶, war der Kreis jüdischer Kreditgeber, dessen Hauptbetätigungsfeld sich auf kleine und mittlere Darlehensgeschäfte gegen Zins und Pfandleihen erstreckte, äußerst aktiv. Im Zuge der Straßburg 1349 erreichenden Pest kam es jedoch zu einem Pogrom²⁷, Pfand- und Schuldbriefe wurden vernichtet, den Juden jegliche Regressansprüche entzogen. Belege für jüdische Geldleihe konzentrieren sich dann erst wieder auf den Zeitraum ab 1375 bis zur endgültigen Vertreibung der Juden aus Straßburg²⁸.

22 Dazu: ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 96, 110; CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 18–32, 51; NAU (wie Anm. 13) S. 148 f., 154; JESSE (wie Anm. 11) S. 76; Bernhard KIRCHGÄSSNER, Zur Neuordnung der Währungsräume Südwestdeutschlands und der angrenzenden Eidgenossenschaft 1350–1500, in: Wirtschaft, Finanzen, Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze von Bernhard Kirchgässner. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Josef WYSOCKI / Walter BERNHARDT / Hans-Peter DE LONGUEVILLE, Sigmaringen 1988, S. 19–39, hier S. 30.

23 So vor allem durch „die ihnen grösstentheils anheim gegebene Möglichkeit den Markt mit gutem oder schlechtem Geld zu versehen und dadurch die Fremden zum Handelsverkehr anzu ziehen oder davon abzuhalten, durch die Ausübung der Marktpolizei, der Kauf- und Tauschgeschäfte mit Silber und Gold“. EHEBERG (wie Anm. 11) S. 164.

24 Vgl. etwa: DOLLINGER, Patriciat (wie Anm. 20) S. 68 f. Alioth weist darauf hin, dass sich die „Beispiele zu den Bankgeschäften von Straßburger Patriziern [...] beliebig vermehren [ließen], besonders, wenn man auswärtige Quellen einbezöge“. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114, 116.

25 Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 7 (Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400), bearb. von Hans WITTE (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, Abt. 1), Straßburg 1900. Magisterarbeit der Verfasserin, Anm. 149. / S. auch: URH, Bd. 13 (wie Anm. 10) Nr. 3, 24, 60; Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500, Bd. 1–2, hg. von Karl ALBRECHT, Colmar 1891, hier Bd. 2, Nr. 583.

26 In Straßburg gab es im Untersuchungszeitraum nur einen Lombarden, *Johannes dicto Kawescher*, der von Beruf Schiffer (*nauta*) war. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 265, 292.

27 Dazu u.a. HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 182 f. sowie DIES., Les corporations de Strasbourg au Moyen Age, in: Revue d'Alsace 133 (2007) S. 473–483, hier S. 479.

Stromer hat nachgewiesen, dass nach den Judenvertreibungen der oberdeutsche Geldmarkt und die politische Finanz von „einheimischen Geldleuten“ übernommen wurden, „von denen etwa die Nürnberger und Straßburger auch große Geldüberweisungen für Kurie und Prälaten besorgten, daß vielleicht dadurch für ein Eindringen der italienischen Banken kein Platz mehr war“²⁹.

Dieser Befund lässt sich anhand von Johannes Merswin nur bestätigen. Es ist durchaus auffallend, dass Merswin ausgerechnet in dem Zeitraum agierte, in dem in Straßburg keine jüdischen Kreditgeber nachzuweisen sind. Belege zu Bankierstätigkeiten Merswins häufen sich nach 1349, dem Jahr der Judenvertreibung. Zu Merswins ersten und renommiertesten Kunden zählte ein Teil der ehemaligen Klientel der jüdischen Kreditgeber, wie etwa die Markgrafen von Baden und die Pfalzgrafen. Zwar kann keine Rede davon sein, dass Johannes als christlicher Bankier etwa Vivelin den Roten³⁰ hätte ersetzen können, auch verliehen die reichsten Straßburger Juden stets Gelder in graduell höherer Größenordnung als Merswin, es ist jedoch nicht zu verkennen, dass ihre Verdrängung eine Art „Marktlücke“ hinterließ – schließlich bestand das Kreditbedürfnis der führenden Adelsgeschlechter weiterhin – in die Johannes, wenn auch in kleinerer Größenordnung, vorstieß. Kurz vor Merswins wahrscheinlichem Bankrott in den 1370er Jahren kehrten die Juden nach Straßburg zurück, zeitgleich begann der Aufstieg Simons des Reichen³¹. Nach der vorübergehenden Rückkehr der Juden konnte kein christlicher Bankier Merswins vormaligen Bedeutungsrang mehr erreichen³².

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Straßburg den Patriziern optimale Bedingungen für Geldgeschäfte bot, dazu gehörten unter anderem die städtische Münze und die Möglichkeit, im Handel sein Geld zu mehren. Andererseits dürften die äußeren wirtschaftlichen und politischen Umstände (s. Anm. 10), wenn auch ihr direkter Einfluss selten in den Quellen nachweisbar ist, ein profitables Wirtschaften deutlich erschwert und zur Stagnation patrizischer Vermögensbildung beigetragen haben.

28 Die Straßburger Judengemeinde überdauerte das Jahr 1390 nicht. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 112; DUBLED (wie Anm. 13) S. 51; MENTGEN (wie Anm. 5).

29 Wolfgang VON STROMER, Struktur der Banken in Oberdeutschland, in: *Troisième conférence internationale histoire économique 1965 (Congrès et Colloques, Bd. 10)*, München 1974, S. 259–262, hier S. 260.

30 Vivelin der Rote war „wichtigster Finanzier der englischen Krone im Reichsgebiet“ sowie Bankier der Pfalzgrafen. MENTGEN (wie Anm. 5) S. 97.

31 Simon von Deneuve (auch „der Reiche“), „gesuchter Kreditgeber des Adels im Unterelsaß und in den angrenzenden Gebieten bei einem die 1000-Gulden-Grenze übersteigenden Finanzbedarf“, dominierte den jüdischen Kapitalmarkt seit 1368/69 rund 20 Jahre lang. Seine Klientel entstammte teilweise dem Hochadel (Ruprecht I. von der Pfalz, Savoyer Grafenhaus). Auch der Straßburger Bischof Friedrich II. gehörte zu seinen Kunden. MENTGEN (wie Anm. 5) S. 97.

32 Zu den Hintergrundinformationen: ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 113; DUBLED (wie Anm. 13) S. 52; MENTGEN (wie Anm. 5) S. 76.

Die Familie des Johannes Merswin

Johannes Merswin entstammte einer reichen burgerlichen Patrizierfamilie³³, die dem Teil der innerstädtischen Gesellschaft zugeordnet werden kann, auf dessen „Schultern die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ruht[e]“³⁴. Mitunter werden die Merswin in der Forschung als „Kaufmannsfamilie“³⁵ titulierte, Belege dafür gibt es jedoch kaum³⁶. Dass Johannes Merswin im Handel, eventuell auch in interurbaner Größenordnung, aktiv war, ist nicht unwahrscheinlich³⁷. Einige Familienmitglieder werden in den Quellen als *Junker*³⁸ bezeichnet.

Bei den Merswin ist eine deutliche Konzentration auf bischöflich-stadtherrliche Ämter sowie damit einhergehend ein enger Kontakt zum Bischof zu beobachten: Bankier Johannes Merswin hatte als Amtslehen das Burggrafnamt

33 Der Begriff „Patriziat“ wird hier in Anlehnung an Alioth verstanden: „im Sinne der späteren Praxis der Constofler, indem wir die Ratsfraktionen der Constofler, die Hausgenossenfamilien und alle jene damit bezeichnen, die mehrheitlich vom Ertrag ihres Vermögens leben, die ‚Rentiers‘, ohne dabei aber noch zünftig zu sein.“ Ferner nennt Alioth Lehensfähigkeit. Alioth, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 166. – Die nichtzünftige Bevölkerung Straßburgs wurde nach Wohnquartieren in sog. *Constofel* eingeteilt, die auch einer militärischen und fiskalischen Gliederung dienten. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1, S. 166–170. – Das Patriziat wurde in Edle und Nichtedle (*burger*) unterschieden. Ausschlaggebend für diese Unterscheidung scheint nicht so sehr der Geburtsstand gewesen zu sein. Sie war „eher Ausdruck einer unterschiedlichen Orientierung in der Lebens- und Wirtschaftsweise der jeweiligen Familie bzw. Familienzweige: basierte die Existenzgrundlage der edlen Familien [...] eher auf Lehensbesitz, Renteneinkünften und ritterlicher Lebensführung, so hatten die Bürger ihren Schwerpunkt im Handel und in Geldgeschäften“; Sigrid SCHMITT, Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525), Habilitationsschrift, masch., Mainz 2001, S. 19 f.

34 Philippe DOLLINGER, Das Patriziat der Oberrheinischen Städte und seine inneren Kämpfe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Altständisches Bürgertum, Bd. 2 (Erwerbsleben und Sozialgefüge), hg. von Heinz STOOB (Wege der Forschung, Bd. 417), Darmstadt 1978, S. 194–209, hier S. 198.

35 Brigitte BERTHOLD, Innerstädtische Auseinandersetzungen in Straßburg, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 1 (1977) S. 157–186, hier S. 182.

36 Dass Claus Merswin für die Krämer, eine der führenden Zünfte Straßburgs, im Rat saß, bedeutet nicht notwendigerweise, dass er auch aktiv im Handel beteiligt war und daraus ein Einkommen bezog. Urkundenbuch der Stadt Straßburg (UB Strbg.), Bd. 5.1 (Politische Urkunden von 1365 bis 1380), bearb. von Hans WITTE und Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, Nr. 272, Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 900, 908; HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 154, 494. / Ein Nikolaus Merswin, dem Walther zum Spiegel 1355 die Trinkstube zum Spiegel in Smidegasse verlehnte, wird mit anderen als *institores* bezeichnet. Freundlicher Hinweis Bernhard Metz.

37 1363 zumindest lieferte er dem Bischof auf Hohbarr Wein. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1100.

38 Cuntz Merswin. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 705. Nicht ganz eindeutig ist dies bei Peterman Merswin, der posthum als *civis Arg.* bezeichnet (UB Strbg., Bd. 7 [wie Anm. 25] Nr. 2742), zu Lebzeiten in Wangen jedoch als *Juncker* titulierte wurde (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt D 21A 8/4 Bl. 14v, o.D.). Freundlicher Hinweis von Bernhard Metz.

inne³⁹ und damit eines der wichtigsten bischöflichen Ämter in der Stadt mit weitreichenden Befugnissen⁴⁰. Interessanterweise ist dieses Amtslehen jedoch das einzige in den Quellen nachgewiesene Lehen der Familie Merswin⁴¹.

Auch darüber hinaus ist eine stark ausgeprägte Verflechtung zu Straßburger geistlichen Institutionen bei den Merswin auffallend. Einige Mitglieder übernahmen hohe, einflussreiche kirchliche Ämter. So stellten die Merswin Propst, Küster und Schaffner⁴² in St. Arbogast⁴³, Kantor und Kanoniker im angesehenen Stift Jung St. Peter⁴⁴ sowie Priorin und Schaffnerin in St. Marx⁴⁵. Die Kar-

39 1368–1374. Vgl. z. B.: UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 892, 941, 1108; Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1319; ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 527.

40 Der Amtsinhaber ernannte die Meister einiger Zünfte, schützte deren Monopol in Stadt und Burgbann und verurteilte Verstöße dagegen vor seinem Gericht. Er erhielt von einigen Zünftigen Abgaben. Daneben amtierte er bis 1382 als Zolleinnehmer für den Bischof. Im ersten Stadtrecht finden sich die Bestimmungen, der Burggraf sei verantwortlich für die Sicherheit der Stadtmauern und habe gewisse Aufsichtsrechte über die Münzer. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 76–88, 92 f.; DERS., Les groupes socio-économique de Strasbourg à la poursuite de leurs intérêts (1332–1482), in: *Revue d'Alsace* 114 (1988) S. 237–250, hier S. 246 f.; Otto BLUM, Geschichte des Zollwesens der Stadt Straßburg im Mittelalter, Diss. masch., Freiburg im Breisgau 1922, S. 59; Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg, Bd. 1–2, hg. von C. HEGEL (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 8 und 9), Göttingen 1871 (Nachdruck: Göttingen 1961), hier Bd. 1, S. 19, 32; DOLLINGER, ville (wie Anm. 8) S. 113; Jean-Richard HÆUSSER, Une ville d'Empire, in: *Strasbourg*, hg. von Marie-Noëlle DENIS [u. a.], Paris 1993, S. 45–74, hier S. 47.

41 Dies ist gerade angesichts der guten Verbindungen zu den Straßburger Bischöfen wohl auf ein Überlieferungsproblem zurückzuführen.

42 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 890, 986, 2190; Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Das goldene Buch von Straßburg, Wien 1886, S. 192; Philippe-André GRANDIDIER, *Nouvelles Œuvres inédites, publiées sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse*, Bd. 5 (Ordres militaires et mélanges historiques), Colmar 1900, S. 171. Der genaue Verwandtschaftsgrad zu Johannes Merswin war nicht zu eruieren.

43 In St. Arbogast fanden Angehörige Straßburger Patrizier- und Zunftfamilien Aufnahme. Die höheren Würden seien im 14. Jahrhundert in den Händen „der vornehmeren ratsfähigen Familien, wie der Swarber, Merswin, Rebestog“ gewesen, so Kothe. St. Arbogast reichte in seiner Bedeutung jedoch nicht an die drei großen Straßburger Kollegiatstifte heran. Wilhelm Kothe, *Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters*, Freiburg im Breisgau 1903, S. 32 f.

44 Conrad war Kantor und Kanoniker (1374, † 1391). In welcher verwandtschaftlichen Beziehung er exakt zu Johannes Merswin stand, ist unklar. Charles SCHMIDT, *Histoire du chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg pendant le Moyen Age*, Strasbourg 1860, S. 276; KINDLER VON KNOBLOCH, Buch (wie Anm. 42) S. 192.

45 Archives de la Ville de Strasbourg 1 AH 1645 Bl. 411v (freundlicher Hinweis von Bernhard Metz); UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 987, 1367, 1369, 1436, 1702, 1718, 2088, 2236, 2260, 2281, 2396, 2500 sowie S. 114, 417 Anm., 457 Anm.; SCHMITT (wie Anm. 33) S. 133; KINDLER VON KNOBLOCH, Buch (wie Anm. 42) S. 192. / Zur vorherrschenden Rolle der Frauen aus dem Hause Merswin in St. Marx in den 1360er bis 1380er Jahren: SCHMITT S. 137 f., 320, 330.

riere der Frauen brachte der Familie wirtschaftliche Vorteile, wie sich später bei Johannes Merswin noch zeigen wird. Wenigstens sechs Personen hatten die Profess abgelegt und somit besonders enge Bindungen zur jeweiligen Institution. Auch ein Weltgeistlicher findet sich in den Reihen der Familie: Nicolaus Merswin gelang es 1403, sich mit päpstlicher Genehmigung zwei Kanonikate an St. Peter und Michael (Alt-St. Peter) sowie an St. Thomas zu sichern⁴⁶.

Kontakte zu kirchlichen Einrichtungen bestanden darüber hinaus durch die Widmung von Renten für Seelgeräte. Die Merswin bedachten, quasi „parteibezogen“, neben dem mit ihrer Trinkstube⁴⁷ St. Thoman eng verbundenen Stift St. Thomas auch die Beginen des *Merswinin gotzhus*⁴⁸ und St. Arbogast⁴⁹.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext die Person des Rulman Merswin (1307–1382), Johannes Bruder, bekannt vor allem als Verfasser und Redigierer mystischer Schriften und mutmaßlich Erfinder der Figur des Gottesfreundes vom Oberland⁵⁰. Bereits 1350 hatte Papst Clemens VI. einen Sterbe-

46 RepGerm (RG), Bd. 2 (Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1378–1415), bearb. von Gerd TELLENBACH, Berlin 1961, Sp. 914. Die genaue verwandtschaftliche Beziehung zu Johannes konnte nicht eruiert werden. Einer seiner Söhne hieß Nicolaus.

47 Die Zugehörigkeit zu einer Stube bestimmte innerstädtische Allianzen, schuf eine kollektive Identität, quasi einen „Geschlechterverband“ (Alioth) und hatte „Bündnischarakter“ (Kälble). Alioth bezeichnet sie als „Brennpunkte des patrizischen Selbstverständnisses“. Die Trinkstuben spielten auch im öffentlichen Leben der Stadt eine große Rolle, aus ihnen wurde z. B. die patrizische Ratsvertretung nach Proporzregeln beschiedt. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 203–206, 211, Bd. 2, S. 499 f., 556–560; Albrecht CORDES, Stuben und Stubengesellschaften. Zur dörflichen und kleinstädtischen Verfassungsgeschichte am Oberrhein und in der Nordschweiz (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 38), Stuttgart [u. a.] 1993, S. 300; Mathias KÄLBLE, Patrizische Gesellschaften, in: Spätmittelalter am Oberrhein (wie Anm. 7) S. 283–290, hier S. 283.

48 *Domicella Dyna* hatte das Haus 1376 gestiftet. SCHMITT (wie Anm. 33) S. 668; Charles SCHMIDT, Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter, Straßburg 1888, S. 114, zufolge gab es ein weiteres Gotteshaus, das 1325 erwähnt wurde. Er führt keine Belege an. Da sich das Haus nicht in der grundlegenden Untersuchung Schmitts findet, ist zu vermuten, dass es sich hierbei um eine Verwechslung seitens Schmidts handelt. Vgl. auch: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein LA 30 U 69, U 71 (Nachweise für 1500 und 1504).

49 Darüber hinaus wurde der Kartäuserorden mit einem *anniversarium* beauftragt, z. B. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 319, 1743, 1997. Als Stifter werden die Merswin zudem im Seelbuch der Leproserie von Rotenkirchen genannt. Elisabeth CLEMENTZ, Die Leprosen als religiöse Gemeinschaft nach elsässischen Beispielen, in: Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter. Bernhard Metz zum 65. Geburtstag (FoLG, Bd. 56), hg. von Laurence BUCHHÖLZER-REMY / Sabine VON HEUSINGER / Sigrid HIRBODIAN / Olivier RICHARD / Thomas ZOTZ, Freiburg im Breisgau [u. a.] 2012, S. 85–98, hier S. 95.

50 Zur Bedeutung Merswins in der oberdeutschen Mystik- und Gottesfreundebeziehung vgl.: Peter DINZELBACHER, Art. Merswin, Rulman, in: LexMA 6 (1993) Sp. 548 f.; Georg STEER, Art. Merswin, Rulman, in: VL 11 (2004), Sp. 993; Philipp STRAUCH, Art. Merswin, Rulman, in: All-

ablass für Rulman und seine Frau Gertrude bewilligt⁵¹, Ende der 1360er Jahre übernahm er das ursprüngliche Regularkanonikerstift Grüner Wörth⁵² in Straßburg von Abt und Konvent zu Altdorf und stiftete das Haus 1371 an die Johanniter, die daraus eine der größten Kommenden des deutschen Großpriorats machten. Rulman verfügte über ein äußerst stattliches Vermögen; im Laufe des Übernahmeprozesses investierte er über 500 Mark Silber⁵³. Rulman, der sich als Laie in den Konvent zurückzog, nahm in den Folgejahren eine sehr dominante Rolle im Grünen Wörth ein und sicherte sich eine bezüglich des Einflusses im Konvent weit über übliche Dimensionen hinausgehende Pflerschaft⁵⁴. Etliche Mitglieder der Familie übernahmen bis in das 15. Jahrhundert hinein die Position des Pflegers, darunter auch Rulmans Bruder, Bankier Johannes⁵⁵.

gemeine Deutsche Biographie 21 (1885) S. 458–468; Rémy VALLÉJO, Rulman Merswin, un mystique rhénan, in: Almanach Sainte-Odile (2012) S. 122 f.; Helen WEBSTER, Tauler and Merswin. Friends in God?, in: Oxford German studies 36 (2007) S. 212–226. Ausführlich zu Rulman Merswin demnächst Stephen MOSSMAN, Rulman Merswin and His Age. The Strasbourg Hospitallers and the Literary Spirituality of the Rhineland (Arbeitstitel).

51 Vgl. Abdruck bei KOTHE (wie Anm. 43) Anhang.

52 Walter Gerd RÖDEL, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation, Köln 1972. Zugl.: Phil. Diss., Mainz 1965, S. 181; vgl. auch: Barbara FLEITH, *Remotus a tumultu civitatis?* Die Johanniterkommende „zum Grünen Wörth“ im 15. Jahrhundert, in: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hg. von Stephen MOSSMAN / Nigel F. PALMER / Felix HEINZER (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 4), Berlin 2012, S. 411–468, hier S. 414 ff.

53 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 744 f., 767, 934; Karl BORCHARDT, Wirtschaftsreformen im späten Mittelalter: Das Beispiel der Johanniter in Straßburg (mit Ausblick auf Breslau), in: Die Ritterorden in der europäischen Wirtschaft des Mittelalters, hg. von Roman CZAJA / Jürgen SARNOWSKY (Colloquia Torunensia Historica, Bd. 12), Toruń 2003, S. 35–53, hier S. 37 ff.; Philipp STRAUCH, Art. Rulman Merswin und die Gottesfreunde, in: RE 17 (1906) S. 203–227, hier S. 206.

54 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 726, 744, 767, 798, 934, 956, S. 582, Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1533, 1544, 1801, 1845, 1847; Chroniken (wie Anm. 40) S. 733; STRAUCH, Rulman Merswin (wie Anm. 53) S. 206. Laut Grandidier war Rulman außerdem Verwalter des Phinenspitals (gestiftet von Johannes und seiner Schwester Phyna von Kalbesgasse 1311). GRANDIDIER (wie Anm. 42) S. 407.

55 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 934, Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1533, 1544. Pflieger waren u. a. mit der Vermögensverwaltung des Konvents betraut, eine Position, die i. d. R. nur finanzwirtschaftlich versierten Männern anvertraut wurde. Im Gegensatz zu den anderen Pfliegern, Rulman Merswin und Heintzemann Wetzel, die noch Ende der 1370er Jahre das Amt ausübten, war Johannes Merswin offenbar nur sehr kurz mit der Pflerschaft betraut (bis 1372). Dies verwundert angesichts der Regelung in der Gründungsurkunde des Grünen Wörth, die drei Pflieger sollten ihre Tätigkeit ausüben bis *einre abe gat*. Ob die Hintergründe für diese kurze Amtszeit in den finanziellen Schwierigkeiten Johannes 1373 zu suchen sind, ist ungewiss. / Zu weiteren Verbindungen der Familie Merswin zum Grünen Wörth s.: Charlotte A. STANFORD, Commemorating the Dead in Late Medieval Strasbourg: The Cathedral's Book of Donors and Its Use (1320–1521), Aldershot 2011, S. 283.

In der Forschung wird auch Rulman immer wieder als „Bankier“⁵⁶ titulierte. Direkte Hinweise auf eine über die Hausgenossenschaft hinausgehende Tätigkeit im Geldgeschäft finden sich nicht. Fest steht, dass Rulman als Geschworener der Münze und Hausgenosse⁵⁷ im Umgang mit Geld geübt war. Strauch konstatiert durchaus zu Recht, die Übernahme des Grünen Wörth durch Rulman und die sich daran anschließenden Verhandlungen mit den Johannitern seien mit dem „raffinierten Geschick eines erprobten Geld- und Geschäftsmanns [...] in Scene

56 BORCHARDT (wie Anm. 53) S. 36; DOLLINGER, *déclin* (wie Anm. 10) S. 166; *Histoire économique de l'Alsace. Croissance, crises, innovations: vingt siècles de développement régional*, hg. von Bernhard VOGLER / Michel HAU, Bar le Duc 1997, S. 399; Adam WIENAND, *Die Kommen- den des Ordens im deutschen und böhmischen Großpriorat*, in: *Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben*, hg. von DERS. [u. a.], Köln³1988, S. 321–408, hier S. 351; Francis RAPP, *L'Alsace à la fin du moyen âge*, Wettolsheim 1977, S. 117; Jean ROTT, *La Commanderie Saint-Jean en l'Île-verte à Strasbourg et ses trésors artistiques avant 1633*, in: *Cahiers Alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire* 32 (1989) S. 239–257, hier S. 239. – Andere bezeichnen ihn vorsichtiger als „Kaufmann“: Karl DIENST, *Art. Merswin, Rulmann*, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon* 5 (1993) Sp. 1336 f., hier Sp. 1336; DINZELBACHER (wie Anm. 50) Sp. 548 f.; Freimut LÖSER, *Art. Merswin, Rulmann*, in: *NDB* 17 (1994) S. 177 f.; oder als „angesehenen Geldmann“: PFLEGER, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 10) S. 142.

57 Archives de la Ville AA 44 fol. 16v–18v; UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 89.

58 STRAUCH, *Rulman Merswin* (wie Anm. 53) S. 206. 1366 sicherte sich Rulman durch Zusage Bischof Johanns für einen Zeitraum von 12 Jahren die Eigentumsrechte am Grünen Wörth sowie die Einsetzung von Priestern ebda. Er verpflichtete sich zusammen mit den beiden späteren Pflegern, Johannes Merswin und Heintzemann Wetzel, die Kosten der Instandsetzung des verfallenen Klosters zu übernehmen, unter der Bedingung, dass das Kloster Altdorf, um wieder in die Besitzrechte eingesetzt zu werden, die Investition komplett zurückzahlen müsste. Dies sollte ohne vorhergehende Rechnungslegung geschehen, so dass das Kloster verpflichtet wurde, Rulman die Summe zu zahlen, die er nannte. Wenig später ließ Rulman den sich in finanziellen Nöten befindenden Mönchen von Altdorf 500 Mark Silber unter der Bedingung, dass die Summe an dem Tag zusammen mit den Baukosten zurückgezahlt werden müsse, an dem der Grüne Wörth an Altdorf zurückfiele. Zudem wurden Rulman als Pfand für die 500 Mark Silber die Anrechte der Mönche an mehreren nahe des Grünen Wörth gelegenen Grundstücken überschrieben. Bischof Johann stimmte diesem Rechtsakt zu. Kothe vermutet, dieses „dürfte wohl die Folge seiner eigenen finanziellen Abhängigkeit von dem Bankier Johannes Merswin sein“. Wenige Monate nach diesen Rechtsakten ließ Rulman den Mönchen 60 lb., wofür ihm die Grundstückspfänder auf Dauer überlassen wurden. Ein Jahr später gestattete Papst Urban VI. Rulman, in der Dreieinigkeitskapelle zum Grünen Wörth vier Kaplanien einzusetzen. Nach der Übergabe des Hauses als Schenkung an die Johanniter 1371 (verbunden mit einer Rentenzahlung an den Orden von 50 lb.) handelte Rulman gegenüber dem Johanniterorden neben administrativen Vorrechten für seine Person auch steuerliche Privilegien für das Haus aus. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 726, 744 f., 767, 798, 934, 956; Urbain V. (1363–1370), *Lettres communes. Analyses d'après les Registres dits d'Avignon et du Vatican* par Michael HAYES [et. al.] (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, série 3), Paris 1954–1974. Online Bestand unter: „Ut per litteras apostolicas“ ... Papal Letters. www.brepolis.net/login/overview.cfm (Stand: 19. 5. 2014), Online-Nr. 023885. S. auch: KOTHE (wie Anm. 43) S. 85 ff. Er spricht von „Kunstgriffen“ in einem „schlau eingefädelten Verfahren“; GRANDIDIER (wie Anm. 42) S. 27; RÖDEL (wie Anm. 52) S. 181.

gesetzt“ worden⁵⁸. Auch als Pfleger des Ordenshauses erwies Rulman finanzielle Begabung und sicherte dem Orden etliche Stiftungen⁵⁹. Ein Rückzug in ein weltabgewandtes Dasein und eine hoch dotierte Stiftung waren zwar nicht unüblich bei Kaufleuten oder Bankiers gegen Ende ihres Lebens⁶⁰, aber für eine Bezeichnung Rulmans als „Bankier“ reichen vorliegende Indizien nicht aus.

Durch Rulman wies die Familie Bindungen zu den Johannitern und zum Papst auf, als dessen „Bankier“ sein Bruder Johannes fungierte, dem wiederum die Johanniter des Grünen Wörth in Zeiten finanzieller Engpässe entgegen kamen. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Netzwerke zu kirchlichen Institutionen sich für die ohnehin auf diesem Sektor engagierten Familienmitglieder der Merswin, vor allem für Johannes, als grundlegend für Geldgeschäfte herausstellten.

Auch in städtischen Ämtern war die Familie vertreten. Insgesamt zehn Mal sind Merswin im Rat nachweisbar, darunter Bankier Johannes nebst seinem Vater sowie einem Teil seiner Brüder⁶¹. Ein Jahr lang stellten die Merswin einen der vier Stettmeister⁶². Das Meisteramt im Kleinen Rat⁶³, die Nennung als Schöffel⁶⁴ und die Tätigkeit als Gesandter⁶⁵ bestätigen ihr wenn auch nicht sehr exponiertes Engagement in der städtischen Verwaltung⁶⁶.

59 KOTHE (wie Anm. 43) S. 105 f.

60 LE GOFF (wie Anm. 2) S. 87.

61 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 908, 913, 920, 940, 942, 944, 948, 950, 952, 954.

62 Nicolaus/Claus Merswin: 1398. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 952; Jacques HATT, Liste des membres du Grand Sénat de Strasbourg, des stettmeistres, des ammeistres, des conseils des XXI, XII et de XV du XIII^e siècle à 1789, Strasbourg 1963, S. 92. Die Aussage FLEITHS (wie Anm. 52) S. 416, dass es sich bei diesem Nicolaus um Johannes Sohn gehandelt habe, kann nicht bestätigt werden. Fleith datiert die Amtszeit zudem fälschlich auf das Jahr 1390. / Die vier Stettmeister leiteten die Sitzungen des Rates und spielten eine gewisse Rolle bei dessen Wahl. Das Amt verlor neben dem des Ammeisters im 14. Jahrhundert an Bedeutung, war aber durchaus prestigeträchtig. ERICH MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, Teil 1 und 2, in: Vierteljahrsschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959) S. 289–349, S. 433–476, hier S. 319; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 120 ff.

63 Der Kleine Rat (auch: Kleines Gericht) entlastete den Rat bei der Rechtsprechung. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 126 f.

64 Zu „Schöffel und Amman“: E. KRUSE, Verfassungsgeschichte der Stadt Straßburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft 1 (1884) S. 1–69, hier S. 58 f.; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 130 ff.

65 Nicolaus Merswin: UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 2967.

66 Nicolaus/Claus Merswin, einer der vier Meister im Kleinen Rat/Kleinen Gericht, 1389. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 160, Anm. 1b, Nr. 2036, 2070, 2411, 2454, 2649, 2862, 2904, 2977. / Schöffel: Claus/Nicolaus Merswin, 1399, 1400. Ebd., Nr. 2939, 2967, 2974. Johann Merswin, 1358. Ebd., Nr. 903. Es gab mehrere Männer mit dem Vornamen Claus/Nicolaus, den Sohn Cuntzos, den Sohn Contzo juniors und den Sohn Henselins. Eine Zuordnung ist nicht möglich.

Interessanterweise tat sich keines der Familienmitglieder im Rahmen der Finanzverwaltung der Stadt besonders hervor. Weder in den durchweg patrizisch besetzten Ämtern des Lohnherren oder Amtmanns („Stadtkassierer“), noch unter den Amtleuten im städtischen Kaufhaus oder den Dreiern auf dem Pfennigturm, einer Art „Finanzbehörde“ der Stadt, sind Familienmitglieder zu finden⁶⁷.

Eine nicht unerhebliche Rolle spielte die Familie unter den Münzerhausgenossen. Johannes Merswin ist seit 1342 als Hausgenosse nachgewiesen und fungierte insgesamt 23 Jahre lang als Geschworener⁶⁸ der Münze. Obwohl kein anderer Merswin so viele Amtszeiten als Geschworener wie Johannes durchlief, spielte er an der Münze selbst keine exponierte Rolle⁶⁹. Ebenfalls an der Münze vertreten waren sein Onkel Jacob, sein Vater Cuntze sowie seine Brüder Peter, Conrad, Lauwelin/Claus und Rulman⁷⁰.

Von Interesse für vorliegende Untersuchung und die Familie Merswin ist ein Skandal, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Münzerhausgenossenschaft erschütterte. 1393 wurden in einem Prozess mehrere Hausgenossen und Krämer der illegalen Münzschmelzung, des verbotenen Silberexports und heimlichen -verkaufs sowie der Übertretung des Guldentarifs angeklagt⁷¹. Da auf anderen Märkten deutlich mehr für Rohsilber gezahlt wurde als in Straßburg, hatten die Münzerhausgenossen Straßburger Münzen heimlich eingeschmolzen und wohl hauptsächlich auf der Frankfurter Messe verkauft. Dies war ein äußerst schweres Verbrechen, beinhaltete es nicht nur die Veruntreuung von Geldern der Münze, zumal in dieser Zeit knapper Mittel in Folge der Reichsacht (s. Anm. 10), sondern auch eine Erschwerung der Aufrechthaltung

67 Der Lohnherr war für das Bauwesen und zeitweise auch den Liegenschaftsbesitz der Stadt zuständig. Ausführlich zu den Ämtern: ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 151–155.

68 Die Geschworenen waren zusätzlich zu ihren Aufgaben am Münzgericht auch für die Prüfung von Edelmetall und die Kontrolle von Geldschmelzungen zuständig. Ihnen wurde das Recht zugestanden, selbst Silber zu *bürnen*. Darüber hinaus werden sie in den Münzordnungen als diejenigen bezeichnet, *die darüber gesetzt sint und darüber gesworn hant*, sie garantierten also deren Einhaltung. Vgl. etwa: UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 852, Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 151; HANAUER, Bd. 1 (wie Anm. 13) S. 220.

69 Dreimal wird er als Geschworener in einer Münzordnung genannt. UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 244, 541, Bd. 5.2 (wie Anm. 19), Nr. 842.

70 Vgl. insgesamt: Archives de la Ville AA 44 fol. 14r–16r, 16v–18v, 19r–20r; UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 642. / Alioth hat mittels einer vollständigen Auswertung aller Münzerhausgenossenlisten anhand der Anzahl der Genossen eine Rangliste der bedeutendsten Familien zusammengestellt, die Merswin nahmen innerstädtisch den 14. Rang ein. Alioth, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 110, S. 532–536 / Vier Mitglieder der Familie Merswin fungierten als Geschworene der Münze, darunter neben dem bereits genannten Johannes auch Rulman. UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 89, 244, 541, 842, Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 842, Bd. 6 Nr. 151, 1318.

71 UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 790.

des Prägebetriebes⁷². Der zünftig dominierte Rat⁷³ griff in Reaktion auf die illegalen Umtriebe zu drastischen Maßnahmen und verschärfte die Ordnung von 1392⁷⁴ erneut⁷⁵. Bereits kurz darauf folgte die völlige Entmachtung der Münzhausgenossen⁷⁶.

Einer der Hauptangeklagten war Silberhändler Lauwelin Merswin, dem man vorwarf, mit Hilfe eines Komplizen im *herren krieg*⁷⁷ maßgeblich an der Ausfuhr von Silber *das lant abe* (vermutlich nach Frankfurt oder Köln) und an der privaten Veräußerung von Silber beteiligt gewesen zu sein sowie Geld zu einem

72 Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Akquirieren von Material für die Münze mühsamer. Im Elsass stieg die Anzahl der Münzstätten, nicht jedoch die Silbergewinnung in den Minen oder die Einfuhr von Prägematerial. Das Einschmelzen verrufenen und eingewechselten Geldes und das im Silberhandel erworbene Material reichten für die Neuprägungen kaum noch aus. Die Stadt hatte bereits in den Vorjahren mehrmals versucht, den Mangel an Edelmetall durch eine strengere Gesetzgebung zu beseitigen und die Ausfuhr von Silber verboten. Im Jahr 1392 dann war die Silberknappheit durch eine Ordnung behoben worden. In einer Quelle aus dem Jahr 1393 ist sogar die Rede davon, die Stadt wolle die Erteilung eines Privilegiums mit Silber bezahlen, da *wir nuo zuo male bresten an gueldin habent*. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 641, § 10 ff.; URH, Bd. 13 (wie Anm. 10) Nr. 56. Zu den Maßnahmen gegen den Silbermangel seit 1339 vgl. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 40 ff., 56; DERS., Der Strassburger Stadtwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland, in: ZGO N.F. 14 (1899) S. 44–65, hier S. 47; Bernd BREYVOGEL, Silbergewinnung und Silberhandel am südlichen Oberrhein, in: Spätmittelalter am Oberrhein (wie Anm. 7) S. 63–72, hier S. 68 f.

73 Dazu: HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 142 ff., 180 ff.; DIES., Old Boys' Networks – Die Verfassungswechsel in Straßburg im 14. Jahrhundert, in: Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, hg. von Laurence BUCHHOLZER-RÉMY / Sabine VON HEUSINGER / Sigrid HIRBODIAN, (FoLG, Bd. 56) Freiburg im Breisgau 2012, S. 153–175.

74 Meister und Rat, Schöffel und Amman beschlossen 1392 nach Beratungen einer fünfköpfigen Kommission zur Reform des Münz- und Wechselwesens, in der auch Claus Merswin saß (s. u.), ohne Zutun der Hausgenossen eine neue Münzordnung. Nun wurde das lukrative Geldwechselmonopol durch die Zulassung nichtgenossenschaftlicher „wilder Wechsler“ geschmälert und man beschränkte die Einnahmen aus dem Geldumtausch. Zur gleichen Zeit entzog die Stadt die Versorgung der Münze mit Edelmetall der Kompetenz der Hausgenossen und am so genannten „Stock“ der Münze, der Materialsammelstelle, wurden städtische Beamte eingesetzt. Alioth zufolge fixierte man 1392 auch den Guldenkurs. Fakt ist, dass sich eine Beschränkung des Guldentarifes (10 s.) in einem Protokoll einer Münzberatung von 1391 findet, nicht aber in der offiziellen Münzordnung von 1392. Vgl. insg. zur Entwicklung an der Münze: UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 842, 1245, Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 641, 643, 648, 1325; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 97 ff.; CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 55.

75 Ausführlich: CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 59 f.; UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 792.

76 CAHN, Stadtwechsel (wie Anm. 72); EHEBERG (wie Anm. 11) S. 172, 176; JESSE (wie Anm. 11) S. 77.

77 Gemeint ist hier wohl der Krieg Bischof Friedrichs gegen die Stadt 1392/93. Etliche Hausgenossen hatten offenbar die kriegerischen Wirren genutzt, um Münzen einzuschmelzen und Silber auszuführen. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 59.

falschen Kurs gewechselt zu haben. Ein eventuell mit Lauwelin identischer Claus Merswin geriet durch Zeugenaussagen u. a. in den Verdacht des illegalen Silberschmelzens⁷⁸.

Interessant ist vor diesem Hintergrund, dass im Kontext des Reformprozesses in den 1390er Jahren ein gleichnamiger Claus Merswin, der 1391 möglicherweise als Hüter⁷⁹ fungierte, eine wichtige Funktion innehatte. Cahn zufolge gehörte er bereits 1391 einer Kommission von fünf Sachverständigen an⁸⁰, die nach einer Kontrolle der bis dato bestehenden Vorschriften eine neue, verbesserte Münzordnung entwerfen sollte. Es ist nicht auszuschließen, dass Claus im Vorfeld dieser ersten Reformen an der Verfassung des großen Weistums über Münze und Hausgenossen (zwischen 1383 und 1391) beteiligt war⁸¹. Auch in den Folgejahren war seine Expertise gefragt⁸². Der ratsnahe Hausgenosse Claus, der wenige Jahre später Stettmeister wurde, spielte eine entscheidende und aktive Rolle in einer der größten Umbruchssituationen der Straßburger Münze und trug mit seinen Vorschlägen zu notwendigen Reformen, zur Beseitigung des Silbermangels, zur Verhinderung von Betrug sowie zur Zukunftsfähig-

78 UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 790.

79 Zumindest wird er in den Quellen im Kontext mit für einen *Hüter* typischen münzpolizeilichen Aufgaben erwähnt, ohne jedoch expressis verbis als solcher bezeichnet zu werden. Cahn geht davon aus, Claus sei Hüter gewesen. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 52 ff. Alioth listet Claus in seinem Überblick zu Hütern zwar auf, versieht den Eintrag aber mit einem Fragezeichen. ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 542. Vgl. zu seiner Rolle an der Münze auch: UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 641. – Der *Hüter*/Hüter war „technischer Leiter“ und verantwortlich für die Güte der Ausprägung, übernahm, wenn der Monetar verhindert war, den Vorsitz der Gerichtssitzungen, stimmte die Waagen der Hausgenossen aufeinander ab, kontrollierte den Gehalt der umlaufenden Münzen, verfolgte Münzfälscher innerhalb des städtischen Burgbanns und klagte diese vor dem Gericht an. CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 26; EHEBERG (wie Anm. 11) S. 155, 160, 175; HANAUER, Bd. 1 (wie Anm. 13) S. 132.

80 Meines Wissens ist die Zusammensetzung der Kommission und überhaupt deren Existenz in den Quellen erst 1397 nachweisbar. Die Angabe, das Gremium sei in dieser Personalbesetzung bereits 1391 zusammen gekommen, findet sich bei CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 53. Alioth übernimmt Cahns Aussage. Alioth, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 98. – Aus dem Jahr 1391 stammen drei Bruchstücke und ein vollständiges Protokoll von Münzberatungen. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 641 f.

81 In der Quelle werden *fünff* als Verantwortliche genannt, die Alioth mit der fünfköpfigen Reformkommission gleichsetzt. UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11) Nr. 4; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 98.

82 Etwa bei den Überlegungen hinsichtlich einer Ausweitung der Münzsorten um Groschen und Dreiling, der Erarbeitung von Vorschlägen an den Rat betreffend des Wechselkurses der neuen Münze, der Silberbeschaffung und des Schlagschatzes sowie der Ausarbeitung eines 1397 durch ein Expertengremium erstellten aus 29 Paragraphen bestehenden Schriftstücks, das u. a. Anregungen zur Reform des gesamten Münzwesens beinhaltet. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 1316, 1318, 1325; Chroniken, Bd. 2 (wie Anm. 40) S. 1003; CAHN, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 11) S. 67–70.

keit der Straßburger Währung, aber auch zur Kompetenzbescheidung zuungunsten der Hausgenossen und deren verstärkter Überwachung und Kontrolle durch den Rat bei. Ob Claus, der Reformier, mit Lauwelin, dem Hauptangeklagten im Münzprozess 1393, identifiziert werden kann, ist ungewiss, aber nicht unwahrscheinlich⁸³, was ihn wiederum recht ambivalent erscheinen lässt. Es spricht zudem einiges dafür, dass es sich bei Claus um den Bruder von Bankier Johannes handelte.

In kritisches Licht werden „Operationsbasis“ und „Handlungsfeld“ der Merswin durch eine Quelle aus den 1360er oder 70er Jahren gerückt: Boten des Bischofs Johann von Lüttich waren zum Weinkauf nach Straßburg geschickt worden und hatten eine große Summe Geldes bei zwei namentlich nicht näher bezeichneten *campsores* Merswin und Lentzelin⁸⁴ gewechselt und hinterlegt. Die beiden Straßburger jedoch flüchteten mit den Geldern der Lütticher und zahlreicher anderer in ein nahe der Stadt gelegenes Kloster⁸⁵. Da insgesamt sechs Merswin in diesem Zeitraum an der Münze tätig waren, ist nicht auszumachen, um welchen es sich hier handelte. Ob hier ein in finanziellen Nöten befindlicher Johannes Merswin auf eigenwilligem Wege versuchte, sich Liquidität zu verschaffen, ist der Spekulation anheim gestellt⁸⁶.

Die Aktivitäten der Merswin auf dem städtischen Geldmarkt konzentrieren sich, vor allem aufgrund der Ausnahmegehalt des Johannes, auf die 1350er bis 70er Jahre.

83 Alioth setzt die beiden gleich. Kritisch stimmen Lauwelins Verstrickungen in den Silberskandal. Wir wissen nicht, ob er vor einem Gericht für schuldig befunden wurde. Dass man aber den Hauptverdächtigen, der durch eine Reihe von Zeugenaussagen in einem äußerst ungünstigen Licht erscheint, in eine Reformkommission gesetzt haben soll, ist zumindest fraglich. Auf der anderen Seite sind moderne Maßstäbe nicht auf das Mittelalter übertragbar. Dazu kommt, dass auch ein weiteres der Ausschussmitglieder, Hug Ripelin, 1393 schwer belastet wurde. Auffallend ist zudem, dass die Vornamensform *Claus* im Gegensatz zu *Lauwelin* weder in den Hausgenossenlisten noch in den Geschworenenaufstellungen erscheint. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass man jemandem z. B. das Hüteramt übertrug, der nicht Mitglied der Genossenschaft war. Unwahrscheinlich ist daher auch, dass es sich bei obigem Claus um den ebenfalls *Claus* heißenden Sohn von Bankier Johannes oder *Lauwelin*, Sohn eines Contzo Juniors, handelte, da die beiden nicht in der Genossenschaft vertreten waren. Es spricht also einiges für Alioths Angabe. ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 530, 540.

84 Die Lentzelin und Merswin waren eng verbunden. Zweimal ist ein Johannes Lentzelin in den 1370er Jahren in Verbindung mit Johannes Merswin im Kontext einer Bürgerschaft für ein Krämerehepaar nachzuweisen. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 430 Anm. 1, Nr. 1539.

85 *quam [...] summam erga duos campsores concives vestros [...] omni probitate famosos tanquam camporio nomine deposuerunt monetam ejusdem loci*. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1308. Alioths Angabe, die Wechsler hätten das Geld beschlagnahmt und die Kaufleute unter dem Vorwand der Fluchtgefahr gefangen gesetzt, kann aus dem Wortlaut der Quelle nicht bestätigt werden. ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 541. – Es ist unklar, um welches *monasterium vestre civitati propinquum* es sich handelte. Familienmitglieder der Merswin waren in St. Arbogast vertreten.

86 Freundliche Anregung Bernhard Metz.

Eine vergleichbare Dimension wie der alle überschattende Johannes erreichte kein anderes Familienmitglied der Merswin. Conrad, der bereits 1361 zusammen mit seinem Bruder Johannes als Kreditgeber von Ruprecht I. nachgewiesen ist, liess dem Pfalzgrafen unabhängig von seinem Bruder zwei Jahre später in Germersheim insgesamt 1829 fl. und wurde dafür in eine Turnose am dortigen Zoll gesetzt⁸⁷. Weitere Geldgeschäfte Conrads sind nicht überliefert⁸⁸. Deutlich weniger bedeutsam mutet ein Darlehen Peters an den Straßburger Bischof Johann III. (1366–1371) an⁸⁹. Ob es sich bei Peter um einen Bruder oder Neffen von Johannes handelte, war nicht zu eruieren.

Seit den 1380er Jahren sind vorerst keine Bankgeschäfte der Merswin mehr nachweisbar. Auf dem Sektor der Rentengeschäfte⁹⁰ fällt eine völlige Stagnation seit den 1370er Jahren auf, erst für das Jahr 1391 ist wieder ein Vertrag überliefert⁹¹. Dieser Befund verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass es vor allem Johannes war, der seit Ende der 1360er Jahre eine besonders aktive

87 RPR I, Nr. 3416 f. Beide Einträge sind durchgestrichen, was auf eine Rückzahlung schließen lässt.

88 Worauf sein offensichtlich so beachtlicher Kapitalstock beruhte und warum er – vermutlich auf Vermittlung seines Bruders – zwar als Bankier des Pfalzgrafen fungierte, darüber hinaus aber nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Geldgeschäfte betrieb, ist unklar. Archives de la Ville CH 1569, AA 44 fol. 16v–18v, 19r–20r; UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14) Nr. 705, Bd. 7 (wie Anm. 25), Nr. 960.

89 72 lb. 12 d. Archives Départementales du Bas-Rhin G 3464 Nr. 279.

90 Beim Rentenkauf überließ der Rentenkäufer dem Rentenverkäufer (Rentmann) auf Dauer eine Summe Geld und kaufte dafür das Bezugsrecht zu einer jährlichen festen Rente. Diese lastete auf einer Immobilie oder einem Grundstück, dessen Eigentümer der Rentmann idealiter war. Beim Rentenkauf wurde nicht das Recht an einer Liegenschaft selbst, sondern nur das Recht auf Einkünfte verkauft. Bei Verkauf oder Verleih der belasteten Liegenschaft wurde die Rente vom neuen Eigner übernommen. Auch die Rente selbst konnte veräußert werden. Der Rentenkauf erfreute sich im 14. Jahrhundert großer Beliebtheit und wurde von breiten Teilen der städtischen Bevölkerung sowie von kirchlichen Einrichtungen zur Deckung unterschiedlichster Kredit- und Geldbedürfnisse genutzt. Rentengeschäfte werden nicht zu den klassischen Bankgeschäften gezählt. Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, S. 384; Bruno KUSKE, *Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs*, in: *Die Kreditwirtschaft I* (1927) S. 2–79, hier S. 55; SCHWINTOWSKI (wie Anm. 2) S. 267; Baron Benedictus VON TEMPELL: *Die ewigen Renten und ihre Ablösung. Zur mittleren Wirtschaftsgeschichte Deutschlands*, Diss., Leipzig 1910, S. 80; O. STOBBE, *Zur Geschichte des Rentenkaufs*, in: *Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft* 19 (1859) S. 178–217, hier S. 186, 206; Winfried TRUSEN, *Zum Rentenkauf im Spätmittelalter*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971*, Bd. 2, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 36/II), Göttingen 1972, S. 140–158, hier S. 141.

91 Allgemein kann zu den Rentengeschäften der Merswin konstatiert werden: Es fällt eine starke Konzentration auf städtische Vertragspartner auf (auch bei Johannes). Zudem ist fast die Hälfte der in die Geschäfte involvierten Personen und Institutionen in einen klerikalen Bezugsrahmen zu setzen, was die innerstädtische Gesamteinbindung der Familie auch auf diesem Sektor

Rolle auf dem Rentensektor spielte, etwa indem er zu einer beträchtlichen Summe eine Rente auf dem bischöflichen Zollkeller kaufte⁹². Darüber hinaus war er der einzige Constofler im gesamten Untersuchungszeitraum, der für andere Renten erstand, was darauf schließen lässt, dass der Abschluss von Rentengeschäften zugunsten Dritter zu seinen Finanzdienstleistungen gehörte⁹³.

Lediglich an der Münze spielte die Familie, deren Hausgenossenzahl sich jedoch drastisch verringerte, durch Claus gegen Ende des Jahrhunderts noch eine gewisse Rolle. Dem Geschlecht kann insgesamt nach dem Scheitern seines außergewöhnlichen Bankiers im 14. Jahrhundert keine herausragende Bedeutung mehr zugewiesen werden⁹⁴. Die Pferdestellungslisten belegen da-

unterstreicht. UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11), S. 235, Bd. 7 (wie Anm. 25), S. 208 Anm., S. 226 Anm., S. 363 Anm., S. 364 Anm., Nr. 319, 813, 1265, 1282, 1561, 1633, 2560, 2742, 2744; Archives de la Ville CH 1569; 1AH 1644, fol. 120r–122r, fol. 122v–123v, fol. 124r–126v ff.; ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 571.

92 44 lb. um 660 lb. UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11) S. 235, Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 363 Anm. 1366 sah sich das finanziell marode Bistum gezwungen, den Zoll massiv mit Renten zu belasten. Etliche Patrizier investierten damals ihr Geld in diese Renten, obwohl die Ertragskraft des Zollkellers stetig sank. Alioth vermutet im Gegenzug für diese Investitionen ein Entgegenkommen des Bischofs in Zollfragen. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 65. Ob Johannes, der damalige bischöfliche Hausbankier, die Rente gekauft hatte, um seinem „Arbeitgeber“ finanziell aus einem Engpass zu helfen, oder ob das Geschäft als „Investition“ in Merswins „berufliche Zukunft“ verstanden werden muss, mag spekuliert werden.

93 Er kaufte zugunsten seiner Nichte Clara, Klosterfrau in St. Marx, und im Auftrag von Friedrich von Hochfelden je eine Rente. Friedrich war *civis* zu Straßburg und erscheint in einigen privatrechtlichen Quellen im UB Strbg. In Alioths Dissertationsmaterial findet sich der Hinweis, Merswin habe im gleichen Jahr für einen Hochfelden gebürgt, als dieser die Trinkstube zum Bippernantz kaufte. Eventuell handelte es sich um denselben. Martin ALIOTH, Material zur Dissertation, gelagert in Kisten im Historischen Seminar, Johannes Gutenberg-Universität Mainz. S. auch: Archives de la Ville 1AH 1644, fol. 120r–124r.

94 Die Merswin sind nur bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Sie hatten im Laufe der Zeit Güterbesitz auf der rechten und linken Rheinseite erworben sowie zeitweise Rechte am Dorf Romansweiler besessen. Für das 15. Jahrhundert sind Stettmeister nachweisbar, darunter Hans, der als Straßburger Ratsbote fungierte. Außerdem finden sich einige Kleriker in St. Thomas, ein Kanoniker in St. Stephan, ein Vogt in Illkirch und ein Oberschultheiß von Wangen. Ein Familienmitglied wurde 1476 bei Murten zum Ritter geschlagen. Kunz Merswin war Ende des 15. Jahrhunderts Wechsler und im Renten- sowie Depotgeschäft tätig. Er machte 1501 Konkurs. Bedeutung erlangte v. a. Dr. Jakob Merswin, Bruder des Kunz, Jurist, Diplomat, Vertrauter und Berater Maximilians I. Zu ihm: Klaus H. LAUTERBACH, Der Oberrheinische Revolutionär und Jakob Merswin. Einige Anmerkungen zur neuesten Verfasserthese, in: ZGO 160 (2012) S. 183–223 (zu: Volkhard HUTH, Der Oberrheinische Revolutionär, in: ebd. 157 (2009) S. 79–100); Hans KAISER, Jakob Merswin aus Strassburg, in: ZGO 35 (1920) S. 160–181, hier S. 160 ff.; zu Romansweiler s.: Johann Georg LEHMANN, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Bd. 2, Osnabrück 1974 (ND der Ausgabe von 1863), S. 75, 130, 134; Gerhard WUNDER: Das Straßburger Landgebiet (Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 5), Berlin 1967, S. 164–168; s. insg.: Archives de la Ville AA 1706 Nr. 1, 12; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt B 2 Nachweis, A 14/755; KINDLER VON KNOBLOCH, Buch (wie Anm. 42) S. 192; Sabine KLAPP, Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom

rüber hinaus eine deutliche Reduktion des Vermögens gegen Ende des Jahrhunderts⁹⁵.

Johannes Merswin – Anfangsjahre und Aufstieg

Über das Leben des Johannes, Sohn Cuntzos⁹⁶, ist wenig bekannt beziehungsweise überliefert⁹⁷. Erwähnung findet er in den Quellen erstmals 1342, sein Todesjahr wird zu Beginn der 1380er Jahre vermutet⁹⁸. Ein Mann namens Johannes Merswin war Gatte der Anna Obiszelin sowie Vater von Nicolaus, Cunrad und Rulman. In einem – verglichen zu anderen Ratsherren – sehr kurzen Zeitraum von nur einem Jahr saß ein Henselin 1354 bis 1355 im Rat⁹⁹. Eine darüber hinaus gehende Einbindung in die Stadtverwaltung ist nicht nachweisbar.

Seit Ende der 1360er Jahre hatte Johannes fünf Jahre lang das Amt des Burggrafen in Straßburg inne, bis er das bischöfliche Lehen 1374 ohne Nennung von Gründen für die Dauer seines Lebens an Hetzel Rebstock abtrat. Dieser in Straßburg einmalige Vorgang könnte, wie Alioth vermutet, in Zusammenhang

14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert (Studien zur Germania Sacra, Neue Folge 3), Berlin 2012, S. 317, 542; Jo. Daniel SCHOEPLINUS, *Alsatia illustrata Germanica*, Tomus II, Colmar 1761, S. 657; D. Carl SCHMIDT, *Johannes Tauler von Straßburg. Beitrag zur Geschichte der Mystik und des religiösen Lebens im vierzehnten Jahrhundert*, Hamburg 1841, S. 177; STRAUCH, *Rulman Merswin* (wie Anm. 53) S. 206.

95 In diesen finden sich Aufstellungen, welcher Constofler oder Zünftige gestaffelt nach seinem Vermögen für die städtische Verteidigung Pferde stellen sollte. Symptomatisch ist, dass die Familie Merswin, die ihre Rolle im Geldgeschäft spätestens Anfang der 1380er Jahre eingebüßt hatte, 1391 nur einen einzigen Hengst stellte. Archives de la Ville VI, 591, 2; ALIOTH, *Gruppen*, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 207, 299 f.

96 Cuntzo/Cuntze war der Vater von Cuntz, Cuntzelin, Johannes, Lauwelin (Nicolaus, Claus), Peter, Rulman, Ennelina. Er war Ratsherr und Hausgenosse. Aufgrund der vielen Personen mit diesem Vornamen sind Zuordnungen nicht immer leicht. Archives de la Ville AA 44, fol. 14r–16r, 16v–18v; UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1877, 2560, S. 913.

97 Erschwert wird ein Urteil dadurch, dass in einer Hausgenossenliste von 1356 zwei Männer namens Henselin als Söhne Cuntzes ausgewiesen werden. In der Forschung wird nur von einem Henselin/Johannes, dem Bankier, ausgegangen. Die Verfasserin schließt sich dieser Position an. Eine Analyse der unterschiedlichen Vornamensformen – Henselin, Hannes, Hans, Johans etc. – lief ins Leere, da fast alle Spielarten des Vornamens in Verbindung mit dem eindeutigen Zusatz *Burggraf* zu finden sind. Eventuell liegt ein Fehler in der Hausgenossenliste vor. Sie ist das einzige Dokument, in der zwei *Johannes* nebeneinander auftauchen. Zu den folgenden Angaben s. Archives Départementales du Bas-Rhin G 3761; Archives de la Ville AA 44 fol. 14r–16r, 16v–18v, 19r–20r; UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 244, 541, 842, Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 892, 941, 1108, Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 265 Anm., 908, Nr. 971, 1561.

98 Alioth legt das Todesjahr auf vor 1381, Grandidier auf 1374 fest, was falsch ist, da Merswin nach 1374 durchaus noch als aktiv Handelnder in den Quellen erscheint. ALIOTH, *Gruppen*, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115; Grandidier (wie Anm. 42) S. 29.

99 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 265 Anm., Nr. 971, 1561; Archives de la Ville, AA 44, fol. 19r–20r; GRANDIDIER (wie Anm. 42) S. 29; Archives Départementales du Bas-Rhin, G 3761.

mit Merswins finanziellen Schwierigkeiten Anfang der 1370er Jahre stehen (s. u.)¹⁰⁰. Insgesamt ist Johannes, wie seine Familie, stärker in dem bischöflich-kirchlichen als dem städtischen Bezugsrahmen zu verorten.

Merswins geldgeschäftliches Wirken kann in drei Phasen unterteilt werden: Die 1350er und 60er Jahre sind durch Darlehen und Depositengeschäfte im regionalen Rahmen sowie seit 1359 durch Dienstleistungen für die Straßburger Bischöfe gekennzeichnet. Zwischen 1368 und 1372 sind Tätigkeiten im Kontext kurialer Steuererhebung nachweisbar. Nach 1373 mehren sich Hinweise auf finanzielle Engpässe und einen Bankrott.

Die Anfänge von Merswins Bankiertätigkeiten sind wohl auf das Jahr 1349 zu datieren: Erzbischof Boemund von Trier bat den Straßburger Bischof Johann II. (1353–1365) zwischen 1358 und 1362, Henselin Merswin und Elward, den Wechsler, zu einer gütlichen Einigung mit einer erzbischöflichen Jüdin anzuhalten. Der Jüdin würden ihre *clenodia*, die sie kurz vor den Judenverfolgungen 1349 bei den beiden Straßburgern hinterlegt hätte, von diesen nun widerrechtlich vorenthalten¹⁰¹. Es ist keine urkundliche Nachricht überliefert, ob Johannes und Elward das Depositum zurückgaben.

Erste Nachweise für Merswins Funktion als Darlehensgeber stammen aus dem Spätjahr 1352. Der aus einer der mächtigsten Familien Südwestdeutschlands stammende Markgraf Hermann von Baden nahm bei Merswin die vergleichsweise bescheidene Summe von 30 lb. auf¹⁰². Wie der Kontakt zu diesem illustren Kunden zustande kam, ist unbekannt. Da die Urkunde in Straßburg ausgestellt ist, befand sich dieser wohl in der Stadt.

Durch dieses Geschäft erweiterte sich der Kundenkreis Merswins um einen der Bürgen, Johannes von Sinsheim, dem er zwei Jahre später ebenfalls eine bescheidene Summe lieh¹⁰³.

100 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1108. Alioth zufolge ist zu vermuten, dass Merswin „parteibezo-gen“ seinen Trinkstubengenossen Hetzel für dieses Amt vorschlug. Die Merswin sind allerdings im Gegensatz zu den Rebstock erst 1393 in der Trinkstube St. Thoman nachweisbar. Bindungen zwischen den Familien bestanden jedoch ohne Frage: Während des „Geschelles“ (Auseinandersetzung) zwischen den Rebstock und Rosheim 1374/75 standen die Merswin auf der Seite der Rebstock, beide Familien waren in der Hausgenossenschaft. S. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115, 198 ff., Bd. 2, S. 532, 559.

101 UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 559. Zu dem juristischen Hintergrund der Anspruchsbe-rechtigung: Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 (URH), Bd. 7, bearb. von Friedrich BATTENBERG (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 1994, Nr. 215, 240 f., 282. – Über Elward ist nichts bekannt. Dies ist das einzige Mal, dass er mit Johannes kooperierte.

102 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 689.

103 11 lb. 5 s. Hierbei handelt es sich nicht um eine der Rückzahlungsraten von dem Geschäft zwei Jahre zuvor, sondern um eine zweite Geldaufnahme, da sich der Betrag nicht mit der in der Rückzahlungsklausel von 1352 genannten Summe deckt. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 743.

Nach einigen kleineren Krediten an drei Bürger von *Kelle*¹⁰⁴ (137 lb.), Hanne- man, Herr zu Lichtenberg (65 lb.)¹⁰⁵ und Johannes Vogeler von Offenheim (20 lb.)¹⁰⁶ nahmen Darlehensvolumen und Wirkungskreis seit Anfang der 1360er Jahre deutlich gewichtigere Dimensionen an. Diese Entwicklung ging einher mit einer verstärkten Kooperation Merswins mit Mitgliedern seiner Familie. So lieh er 1361 zusammen mit Conrad und anderen nicht genannten Brüdern im größeren Stil Summen an Pfalzgraf Ruprecht I., der ihm als Kompensierung für Verpflichtungen von 2752 fl. zwei große Turnosen¹⁰⁷ am Zoll zu Germersheim verpfändete¹⁰⁸.

Fast jährlich bekannte der Pfalzgraf in den Folgejahren, Johannes Merswin größere Summen zu schulden, ohne dass ersichtlich wird, welche Größenordnung dabei Neuaneihen einnahmen: 1363 war er Johannes mit 2678 fl. weniger 10 d. verpflichtet und setzte ihn in Heidelberg in drei Turnosen am Zoll zu Germersheim¹⁰⁹. 1364 belief sich die Schuld auf 1000 fl., die der Pfalzgraf später

104 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 938. 1359, Sept. 22. (Straßburg). Gebel Balich, Arnolt von der Kulen, Hermann von Unkelbach. Im Raum Koblenz lagen zwei Orte namens Kulen, Unkelbach ist nahe Ahrweiler zu verorten. Während das Urkundenbuch die Männer als Bürger von Köln auswirft, ist mit ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114 davon auszugehen, dass es sich um Kehl handelte. Straßburg hatte enge Handelskontakte mit Köln, so dass sich immer wieder Kölner Kaufleute in der Stadt aufhielten. Der geringe Betrag und der kurzfristige Rückzahlungstermin (17 Tage nach Darlehensaufnahme) sprechen jedoch für das nahe gelegene Kehl am Rhein. Zum Handel mit Köln: Karl STENZEL, Die Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters in ihren Hauptzügen dargestellt (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten, Bd. 49), Straßburg 1915, S. 4.

105 Vor 1360. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 964. – Die Lichtenberger waren edelfreie Herren, „deren Herrschaft sich während des Spätmittelalters zu einem der bedeutendsten Territorien des Unter-Elsass entwickelte“; Christine REINLE, Das Elsass im hohen und späten Mittelalter (10.–15. Jahrhundert), in: Das Elsass. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten, hg. von Michael ERBE, Stuttgart 2002, S. 41–60, hier S. 53.

106 Vor 1368. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1295. Die 20 lb. stammten ursprünglich von Johannes Sessler und seiner Frau Irmelin und waren Johannes von diesen einst *empfolhen* worden. Merswin verlieh sie an Vogeler weiter.

107 Diese Silbergroschen dienten im Rheinland als Zollbemessungsgrundlage. Walter Schomburg, Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Von den Anfängen bis 1806, München 1992, S. 384. – Ausdrücklich Johannes wurde der Nießbrauch der Einnahmen aus den Turnosen zugestanden, was darauf schließen lässt, dass der größte Teil des Kapitals von ihm stammte.

108 RPR I, Nr. 3309. Es bürgten: Markgraf Rudolf von Baden, die Grafen Wilhelm zu Eberstein, Johann zu Sponheim und die Herren Heinrich von Fleckenstein, Ludwig vom Steine.

109 RPR I, Nr. 3455; RMB I, Nr. 1202. Wie diese Summe zustande kam, ist unklar. Ob die Zolleinnahmen innerhalb von anderthalb Jahren ca. 74 fl. betragen (= die Differenz zwischen der ersten und der zweiten Schuldsumme), ist nicht zu rekonstruieren. Aus der Quelle geht nicht hervor, ob Merswin drei weitere Turnosen erhielt oder ob es sich insgesamt um drei Turnosen handelte. Die Liste der Bürgen und Mitsiegler variiert leicht zu der von 1361: neu sind Werner Knebel, Burggraf zu Stalberg, und Conrad Landschad, Viztum zu Neustadt. Ludwig vom Steine fehlt.

beglichen zu haben scheint¹¹⁰; ein Jahr darauf war er in der Lage, seine Rückstände auf 809½ fl. zu reduzieren¹¹¹. Nach getaner Abrechnung 1366 in Heidelberg betrug Ruprechts Verpflichtungen stattliche 4000 fl.¹¹², was auf eine erneute größere Kreditaufnahme schließen lässt. Danach ist kein Geschäftskontakt mehr nachweisbar; ob die Gelder an Merswin zurückgezahlt wurden, ist unklar.

Der Pfalzgraf, politisches Schwergewicht im Reich und Sprössling einer der großen „europäischen Dynastien“¹¹³, war der wichtigste weltliche Kunde Merswins. Die Darlehen an ihn sind mit Abstand die umfangreichsten, mit keinem anderen Schuldner bestanden so enge finanzielle Kontakte, nur hier sind wir über Kompensierungsmöglichkeiten bei Außenständen informiert. Dennoch bleibt vieles im Dunkeln: Wie kam der Kontakt zu Ruprecht zustande? Handelte es sich um reine Darlehen oder verweist die Abrechnung von 1366 in Heidelberg auf eine Kontoführung für den Pfalzgrafen? Wie profitierte Johannes von seiner Rolle als Finanzier des Hochadels im Hinblick auf Gebühren und Zinssätze, auf Prestigegewinn, Gnadenerweise und die Erschließung weiterer Kundenkreise? Eröffnete sich Johannes gar die Möglichkeit für eine „informelle Machtausübung“ im Rahmen von Hoch- und Territorialfinanz? Belege dafür gibt es keine. Die Quellen erlauben darüber hinaus keinen näheren Blick auf Merswins Intention bei diesen Geschäften.

Neben dem Pfalzgraf erscheinen auch die Markgrafen von Baden in den 1360er Jahren erneut als Schuldner Merswins. 1361 erbat Margarethe von Baden an Johannes verpfändeten Schmuck von diesem, *unserem güten frunde*, auf 14 Tage zurück, um ihn auf dem Hofe ihres Oheims Hugo von Chälou zu Besançon zu tragen¹¹⁴. Die Markgräfin verwies auf Merswins kulantem Verhalten bei vergleichbaren vorherigen Anlässen, was aufzeigt, dass sich das Depot bereits seit einiger Zeit in Johannes Händen befand. Ob es sich von Anfang an um eine Pfandleihe handelte, wie Alioth vermutet¹¹⁵, oder ob Merswin der Schmuck infolge von Zahlungssäumnis überlassen worden war, ist unklar. Auch die Höhe

110 Die Einträge sind ausgestrichen, was darauf schließen lässt, dass eine Rückzahlung erfolgt war. RPR I, Nr. 3519.

111 Ebd., Nr. 3547.

112 Ebd., Nr. 3610.

113 Zur politischen Bedeutung und dem Ansehen der Pfalzgrafen vgl. Peter MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vorzugsweise im späten 14. und im frühen 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983) S. 75–97, hier S. 77, 82 ff. Die Pfalzgrafen fühlten sich an Mittel- und Niederrhein „als die angesehenste Familie [...] dieser Anspruch deckte sich freilich kaum jemals mit ihren Mitteln“. S. auch passim: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter: Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von Jörg PELTZER [u. a.], Regensburg 2013.

114 UB Strbg., Bd. 5.1 (wie Anm. 36) Nr. 543; RMB I, Nr. 1164.

115 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 113.

der an den Markgrafen übereigneten Summe ist unbekannt, aufgrund der Beschreibung des Schmucks muss es sich um eine größere Summe gehandelt haben¹¹⁶.

Es war durchaus üblich, „wenn keine anderen Einkünfte mehr zu verpfänden waren, von Königen, Rittern und Baronen Wert- und Schmucksachen, Gold- und Silbergefäße, kostbare Gewänder als Faustpfand anzunehmen“. Zwar sind auch Kleinodien in gewisser Weise Herrschaftsinsignien und daher in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen, auf der anderen Seite wundert es, dass Johannes nicht versuchte, seine ausstehenden Gelder gewinnbringender in lohnende Ämter, Güter, Privilegien oder andere Würden umzumünzen. Zumal Fürsten im 14. Jahrhundert ziemlich „verschwenderisch“ mit solchen „Entschädigungen“ umgingen¹¹⁷.

Laut Kulischer handelte es sich bei den im Finanzgeschäft investierten Geldern um Überschüsse¹¹⁸. Die hohen Summen bei Merswins Geldgeschäften lassen auf einen enorm breiten Kapitalstock vor allem in den 1360er Jahren schließen, dessen Ursprünge im Dunkeln liegen¹¹⁹. Alioth nimmt an, Johannes sei in der Fernhandelsfinanzierung aktiv gewesen¹²⁰ und führt als Beweis eine Schuld Hugo Spanners, des Dieners Merswins¹²¹, gegenüber Gerhart von Gotzinhofen, Bürger von Löwen, über 2400 ungarische Gulden an, die von Hugo in Frankfurt

116 Ein Spänglein, ein Haarband mit Rosen (eine davon golden), eine *schaffiten* (?), zwei goldene Schnüre, ein am Saum mit Perlen umfasstes und mit einer goldenen Schnur besetztes Band. Die Bitte der Markgräfin lässt darauf schließen, dass es sich um die gesamten Kleinodien handelte, die sie besaß.

117 Josef KULISCHER, Warenhändler und Geldausleiher im Mittelalter, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 17 (1908) Teil 1, S. 29–71, Teil 2, S. 201–254, hier S. 58 f.

118 Ebd., S. 59.

119 Vgl. auch UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11) S. 235 Anm. – Allerdings bestanden, wenn dies für Johannes auch nicht nachweisbar ist, Darlehen häufig aus Fremdkapital. Winfried REICHERT, Hochfinanz und Territorialfinanz im 14. Jahrhundert. Arnold von Arlon – Rat und Finanzier der Luxemburger, in: Hochfinanz im Westen des Reiches (wie Anm. 2) S. 219–280, hier S. 270 f.

120 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114 f.

121 Dies ist nach derzeitigem Kenntnisstand das einzige Mal, dass Spanner in einen Kontext mit Johannes zu setzen ist. Im UB Strbg. finden sich keine weiteren Hinweise auf ihn. Während Schuchard Spanner als „Kaufmann aus Straßburg“ bezeichnet, sieht Schulte ihn als „Kleriker“. Spanner wurde 1364–1366 viermal im Auftrag des päpstlichen Kollektors Johann Schadland nach Brügge zum Wechsel päpstlicher Steuergelder (insgesamt 13.750 fl.) mit italienischen Bankiers geschickt. Eine Beteiligung Merswins bei diesen Geschäften ist nicht nachweisbar, Spanner fungierte stets im Namen Schadlands, dessen Subkollektor er 1366 und 1371 war. Christiane SCHUCHARD, Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 91), Tübingen 2000, S. 270; SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285. In den kurialen Quellen erscheint ein Johannes Pagani als *procurator* Spanners, was ein Hinweis auf dessen Engagement im Handel sein könnte. *Introitus et Exitus* des Kameralarchivs der Avignoner Zeit. Anweisungen der von verschiedenen Kollektoren in

aufgenommen worden war¹²². Die Rückzahlung sollte direkt in Löwen erfolgen¹²³. Eine Involvierung Merswins in dieses Geschäft ist nicht nachzuweisen, aufgrund der dezidierten Bezeichnung Hugos als *des Merswines dyner*¹²⁴ aber auch nicht auszuschließen. Falls Hugo im Auftrag Merswins handelte, beweist dies, dass Merswin vor Beginn seiner kurialen Geschäfte bereits Kontakte nach Brügge hatte, was nicht verwunderte, da die päpstlichen Kollektoren in der Regel auf ortskundige Kaufleute zurückgriffen. Ob es sich hier aber tatsächlich um „Fernhandelsfinanzierung“ oder eher um ein so genanntes *Deposito*¹²⁵, ein Messdarlehen, handelte, ist nicht abschließend zu klären.

Anfang der 1360er Jahre erschloss sich Johannes, teils zusammen mit seinem Bruder, eines seiner später wichtigsten Wirkungsfelder, das der treuhänderischen Depotdienstleistung. Zwei Kleriker vertrauten ihm testamentarisch ihre Nachlassverwaltung an¹²⁶. Mehrmals wurden bei ihm größere Summen im Rahmen von Lösungen von Ortschaften deponiert. Dabei griffen Adelsfamilien im Umkreis von Straßburg, wie die von Geroldseck, auf seine Dienste zurück¹²⁷,

Deutschland erhobenen Gelder an die Camera 1309–1377, ed. in: Johann Peter KIRSCH, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 3), Paderborn 1894, S. 381–416, hier S. 394, 396 ff., 403.

- 122 1367, April 10. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1262. – Eventuell war er zur Frankfurter Frühjahrs- und Ostermesse gekommen, die 1367 um den 18. April stattfand. – Der früheste Straßburger Umrechnungskurs für den ungarischen Gulden (11½ s.) stammt aus dem Jahr 1391. UB Strbg., Bd. 6 (wie Anm. 14), Nr. 641.
- 123 Und zwar weniger als einen Monat später. Die Säumnisgebühren muten drakonisch an: für je 100 ungarische Gulden sollte jeden Tag ein ungarischer Gulden Strafe gezahlt werden. Es scheint, als habe es sich hierbei um eine absichtlich vorgezogene Rückzahlungsfrist gehandelt. Durch die Verzugszinsen liegt hier quasi eine Form von verdecktem Wucher vor.
- 124 Als *Diener* wurden oftmals die Faktoren von Handelsgesellschaften bezeichnet, die diese an einem auswärtigen Handelsplatz vertraten. Sie waren keine Kompagnons und erhielten für ihre Dienste ein Gehalt. Hermann KELLENBENZ, Art. Faktor, in: LexMA 4 (1989) Sp. 234 f.
- 125 *Deposita* waren Darlehen, die aufgrund des Wucherverbotes kaschierend so bezeichnet wurden. Klein (wie Anm. 2) S. 70.
- 126 So Johannes Hanseler 1363, Pfründner an der Kirche Allerheiligen an der Steinstraße. Merswin hielt 24 lb. bei sich im Depot, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens für Anniversarien für Hanseler und seine Eltern ausgeben sollte. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1098. Ein Jahr später amtierte er mit anderen als *executores testamenti* des verstorbenen Johannes von Geroldseck in Vasago (am Wasichen), Seniorkanoniker der Straßburger Kirche. Ebda., Nr. 1140.
- 127 1360 quittierte Heinrich von Geroldseck, Herr zu Lahr, den Empfang der 200 lb., die ursprünglich in seinem Namen bei Johannes und dessen namentlich nicht genanntem Bruder zur Lösung des Dorfes Friesenheim von Epe von Hadestadt hinterlegt worden waren. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 982. – Johans, Herr zu Rappoltstein, und Johann, Herr von Horburg, vertrauten im Jahr 1364 Johannes Merswin 800 Mark Silber an, die sie für die Ablösung des ihnen verpfändet gewesenen Fleckens Erstein erhalten hatten. Die 1000 lb., die Johannes für die beiden bereits im Depot hielt, sollte er nunmehr ihren Boten übergeben. Archives de la Ville CH 1691.

aber auch Herren außerhalb des Elsass¹²⁸. Johannes Merswin muss zu dieser Zeit einen weit über die Stadtgrenzen hinausgehenden guten Ruf gehabt haben.

Ein weiterer prestigeträchtiger Höhepunkt in der Karriere des Johannes Merswin stellte die Verwaltung städtischer Gelder für den elsässischen Landfrieden dar. 1368 wurden Stadt und Bischof von den Dreizehn des Landfriedens aufgefordert, entsprechend der Landfriedensbestimmung 341 lb. dem Merswin *von des lantfriden wegen* auszuhändigen. Merswin verwaltete diese Gelder im Namen der Stadt, fungierte hier also erstmals als „städtischer Bankier“¹²⁹.

Die enge geschäftliche Verbindung Johannes Merswins zu den Straßburger Bischöfen Johann II. und Johann III., die maßgeblich zu seinem Aufstieg zum beherrschenden Bankier in der Stadt mit überörtlicher Funktion beigetragen hat, kristallisiert sich seit 1359 heraus und begann mit einem Darlehen von 100 lb. an Johann II., für den Merswin in den Folgejahren etliche Dienstleistungen übernahm¹³⁰.

Nahezu den gesamten Zahlungsverkehr regelte Johannes für die beiden Bischöfe in den 1360er Jahren, wovon u. a. eine *gantze rechenunge* von 1363 zeugt¹³¹. Offensichtlich verwaltete Merswin ein größeres Depot, vom dem er laufende Ausgaben für unterschiedliche Verwendungszwecke, von Naturalien über Baumaterial oder Zinszahlungen, abbuchte und im Umfeld Straßburgs den Bezugsberechtigten überbrachte. Insgesamt gab Merswin für den Bischof 1202 lb. 8 d. und 336 fl. aus, nach oben genannter Abrechnung schuldete dieser ihm weiterhin 1142 lb. 9 s. und 6 d.¹³². Bei der Rechnungslegung anwesend war von bischöflicher Seite Johannes Zeinheim, der später im Kontext Merswins kurialer Geschäfte noch öfter begegnet wird¹³³.

128 1368 quittierte Ritter Heinrich Beyer von Boppard den Empfang von 1000 fl. von Burggraf Johannes Merswin, der diese Summe von Berthold Munich von Zabern und Diederich Schelme von Vinstingen empfangen hatte und die Arnolt Hering, Burggraf zu Wich, Merswin im Namen Beyers von Boppard übertragen hatte. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1319. Der damalige Bischof von Metz war ein Beyer von Boppard, der Burggraf zu Wich einer seiner Beamten. Freundlicher Hinweis von Bernhard Metz.

129 1368, Dezember 20 (Colmar). UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 801. So auch: ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115.

130 Claus Appet, Stifftsherr zu Rheinau und Schaffner zu Ortenberg, bürgte für den Bischof. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 913.

131 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1100 sowie Archives de la Ville AA 1400 Nr. 8. In der Rechnung wird auf eine *erste rechenunge* verwiesen, die nicht überliefert ist. S. auch ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114.

132 Die Rechnung ist unstimmtig. Addiert man die Einzelausgaben, kommt man auf das Ergebnis: 59½ lb. 10½ s. 17 d. und 337 fl. Der Guldenbetrag variiert, verglichen mit den in der Quelle genannten Gesamtausgaben, um einen Gulden. Verrechnet man die bischöflichen Schulden von 1142 lb. 9 s. 6 d. mit dem Betrag für die Einzelausgaben, erhält man eine Summe von 1201½ lb. 19½ s. und 23 d. Die fehlenden 5 d. könnten sich durch eine Auslassung in der letzten Zeile bei dem Betrag für die *swert stüre* erklären.

Im Jahr 1364 bestätigte Domherr Gerige von Geroldseck den Erhalt von 800 fl. durch Merswin von den 980 fl. Schulden des Bischofs¹³⁴. Ob Merswin diese Summe dem Bischof vorgestreckt hatte, Johann II. sie selber aufbrachte, oder ob das Geld von den zahlreichen in der Quelle genannten Bürgen stammte, bleibt offen.

Aus dem Jahr 1367 ist eine zweite (nicht detaillierte) Rechnungslegung, nun mit Bischof Johann III., überliefert *von alle dem, daz er von unsern wegen empfangen und usgeben het*¹³⁵. Der neue Bischof übernahm also den Bankier seines Vorgängers. Die bischöflichen Schulden bei Merswin waren leicht auf 1358 lb. 14 s. 4 d. angestiegen. Als Kompensierung wurden dem Bankier monetäre Einnahmen versprochen und ihm als Pfand für die Schulden Mitra, Stab, Altargewänder und Silbergeschirr des Bischofs überantwortet. Einen Teil des Geschirrs musste Merswin jedoch umgehend dem bischöflichen Hof zurückleihen. Dass der Bischof zu solch drastischen Maßnahmen greifen musste und aufs engste mit seinem Amt, der Liturgie und seiner Würde verbundene Objekte in fremde Hände gab, zeigt, dass die finanzielle Lage katastrophal gewesen sein muss. Johannes hingegen gelang es (nun schon zum zweiten Mal) nicht, sich finanziell einträglichere Pfandobjekte überantworten zu lassen.

In dieser Quelle wird auch erwähnt, dass Merswin als Einnehmer des Straßburger Zolls amtierte. Diese Tätigkeit lag eigentlich im Aufgabenbereich des Burggrafen. Merswin wurde mit dem zu diesem Zeitpunkt vakanten Amt aber erst ein Jahr später belehnt¹³⁶, vielleicht als Entschädigung für seine Außenstände.

Rapp sieht Merswin sicherlich zu Recht in einer Beraterrolle zur Sanierung des zerrütteten bischöflichen Haushaltes, der durch verschiedene größere Ausgaben, wie etwa den Kauf der Landgrafschaft vom Niederelsass für 20.000 fl. im Jahr 1359, erheblich belastet war¹³⁷. Mit dem Einziehen der

133 Zeinheim, Vikar und Chorpfründner, war häufiger bei Abrechnungen für den Bischof anwesend. S. zu ihm: UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 865, 1254.

134 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1138.

135 Ebd., Nr. 1254. Die Rechnung erstreckt sich über den Zeitraum August 1366 bis Januar 1367.

136 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1254; ALIOTH, Gruppen, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 526. Dass Merswin die Zollgelder zur Ausgleichung der Außenstände nutzen durfte, geht aus der Quelle nicht hervor. Entweder profitierte Merswin von einem gewaltigen Vertrauensvorschuss des Bischofs und durfte daher den Zoll einnehmen oder aber er hatte bereits vor seiner ersten Erwähnung 1368 das Amtslehen inne. – Bereits 1367 hatte Merswin eine teure, aber absehbar unlukrative Rente für 660 lb. auf dem Zollkeller erstanden. UB Strbg., Bd. 4.2 (wie Anm. 11) S. 235; BLUM (wie Anm. 40) S. 38, 59.

137 Francis RAPP, Réformes et réformation à Strasbourg. Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525) (Collection de l'Institut des Hautes Études Alsaciennes, Bd. 23), Paris 1974, S. 76 f. Dass das Darlehen von 1359 (s. o.) im Kontext dieses Kaufs zu sehen ist, ist möglich.

Abgaben des Klerus an den Bischof war Merswin jedoch offenbar nicht betraut¹³⁸.

Im Dienste der Päpste – Karrierehöhepunkt und Fall

Während des Pontifikats Urbans V. (1362–1370) stiegen die Ausgaben der Kurie stark an, „die finanzielle Universalität des Papsttums erreichte ihren Gipfel“¹³⁹. Zahlreiche Steuern wurden ausgeschrieben¹⁴⁰ und mit deren Einsammeln Kollektoren¹⁴¹ betraut, die wiederum Subkollektoren ernannten¹⁴². Zuständiger Kollektor für die Kollektorie Mainz, zu der die Diözese Straßburg gehörte¹⁴³, war im Untersuchungszeitraum Johannes Schadland¹⁴⁴, dessen Bankier Merswin war. Das Amt eines Subkollektors hatten die mit Merswin verbundenen Johann Zeinheim, Hugo Spanner und Johann Eschbach inne¹⁴⁵.

138 Zu den Abgaben: Luzian PFLEGER, Untersuchungen zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsass, Bd. 4 (Die Abgaben des Klerus), in: Archiv für Elsassische Kirchengeschichte 9 (1934) S. 1–75.

139 Ernst HENNIG, Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des avignonesischen Papsttums und während des Großen Schismas. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte des späteren Mittelalters, Halle 1909, S. 13.

140 Die avignonesischen Päpste, seit 1305 von ihren bisherigen Einnahmequellen weitgehend abgeschnitten, sahen sich zur Finanzierung der Kurie, ihrer politischen Ziele und repräsentativen Bedürfnisse zu einer Besteuerung der abendländischen Kirche veranlasst. Urban benötigte u. a. Geld zur Wiederherstellung der Ordnung in Italien. Zum Steuersystem, den einzelnen Abgaben vgl. Markus A. DENZEL, Kurialer Zahlungsverkehr im 13. und 14. Jahrhundert. Serviten- und Annatenzahlungen aus dem Bistum Bamberg (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 42), Stuttgart 1991; HENNIG (wie Anm. 139) S. 13–55. Speziell zu Straßburg und den dort entrichteten Steuern: PFLEGER, Untersuchungen (wie Anm. 138) S. 18–62; RAPP, Réformes (wie Anm. 137) S. 82.

141 „Hauptaufgabe der Kollektoren war die Einziehung derjenigen Abgaben, die von den pfründenbesitzenden Geistlichen nicht an der Kurie direkt an die päpstliche Kammer gezahlt wurden, sondern vor Ort“; SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 51.

142 Während die Kollektoren die Thesaurierung leiteten und beaufsichtigten, waren die Subkollektoren, meist Inhaber von Vertrauenspositionen an bischöflichen und erzbischöflichen Höfen, mit dem faktischen Erheben der Gefälle beschäftigt. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 86, 187, 271; KIRSCH (wie Anm. 121) S. XIII, XXXI, LI. Zum Ablauf von der Ausschreibung bis zur abschließenden Rechnungslegung vor dem apostolischen Kämmerer vgl. HENNIG (wie Anm. 139) S. 8–11.

143 Vgl. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 22–24, 243–273.

144 1359 Bischof von Kulm, 1363 von Hildesheim, 1365 von Worms, 1371 von Augsburg, 1371/1372 auch Administrator des Bistums Konstanz. 1359–1372 Kollektor für Deutschland. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 203; Jean FAVIER, Les finances pontificales à l'époque du Grand Schisme d'Occident 1378–1409 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, Bd. 211), Paris 1966, S. 735; Anastazy NADOLNY [u. a.], Art. Johannes Schadland, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 24–26, hier S. 24 f.

145 Eschbach, bischöflicher Küchenmeister, Pfründner an St. Thomas, war bereits bei der zweiten Rechnungslegung Merswins mit dem Bischof 1367 anwesend. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1254.

Schadland ließ die Gefälle aus der Kirchenprovinz Mainz für die Kurie aufgrund eines weitgehenden Mangels an internationalen Bank- und Wechselplätzen im Reich¹⁴⁶ durch deutsche Kaufleute oder italienische Bankiers nach Brügge, dem bedeutendsten Handels- und Bankzentrum nördlich der Alpen, bringen¹⁴⁷. Hier wurden die Gelder italienischen Firmen, meist der Florentiner Gesellschaft Alberti Antichi¹⁴⁸, übergeben und wohl via Wechselbrief¹⁴⁹ nach

- 146 KIRSCH (wie Anm. 121) S. 336; SCHULTE (wie Anm. 1) S. 289; Yves RENOARD, *Les relations des papes d'Avignon et des compagnies commerciales et bancaires de 1316 à 1378* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, Bd. 151), Paris 1941, S. 301. Anders: Winfried REICHERT, *Lombarden zwischen Rhein und Maas. Versuch einer Zwischenbilanz*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 51 (1987) S. 188–223, hier S. 209. – Die These Stromers, oberdeutsche Handelshäuser, die Geldtransfers übernahmen, seien in das „internationale System der klassischen Geldmächte“ integriert gewesen, hat sich für die Zeit vor 1400 nicht bewahrheitet und wurde insbesondere von SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 73 falsifiziert. Vgl. auch: DENZEL, *Zahlungsverkehr* (wie Anm. 140) S. 121, 193. Er führt an, der Umfang der Zahlungen und Wechsel sei äußerst gering gewesen, „es fehlte die Regelmäßigkeit der Transaktionen, um von einem integrierten System sprechen zu können“ (S. 121).
- 147 ESCH (wie Anm. 2) S. 296; Raymond DE ROOVER, *La structure des banques au moyen âge*, in: *Troisième conférence internationale d'histoire économique 1965* (Congrès et Colloques, Bd. 10), München 1974, S. 159–169; REICHERT, *Lombarden* (wie Anm. 146) S. 235; SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 68 f. Grundlegend: Raymond de Roover, *The Bruges Money Market around 1400*, Brussel 1968.
- 148 Um die Mitte des 14. Jahrhunderts die erste Bank der Kurie und das größte Bankhaus Europas mit teils monopolistischem Anspruch auf die Abwicklung päpstlicher Finanz. Yves RENOARD, *Recherches sur les compagnies commerciales et bancaires utilisées par les papes d'Avignon avant le Grand Schisme*, thèse, Paris 1942, S. 29, 35 f.; Raymond DE ROOVER, *The Story of the Alberti Company of Florence, 1302–1348, as revealed in its account books*, in: *Business, Banking, and Economic Thought in Late Medieval and Early Modern Europe. Selected Studies of Raymond de Roover*, hg. von Julius KIRSHNER, Chicago 1974, S. 39–85, hier S. 56 f.; Rolf SPRANDEL, *Art. Alberti*, in: *LexMA 1* (1980) Sp. 292.
- 149 Anwendung fand der Wechselbrief vor allem bei Warenkreditgeschäften: Angenommen A (in Brügge) und B (in Straßburg) waren Partner. A fungierte als Geldverleiher an den in Brügge ansässigen Kaufmann C (Trassant), der wiederum einen Handelspartner D (Trassat) in Straßburg hatte. C hatte vor einiger Zeit Waren an seinen Geschäftspartner in Straßburg geschickt, die dieser verkaufen sollte. Über den Wert dieser Waren wurde ein Wechsel gezogen, C wies D an, dem B (Präsentant) in einem zeitlich befristeten Rahmen die von A (Remittent) an C geliehene Summe in ortsüblicher Währung zurückzuzahlen. D war Aussteller des Wechsels, C Bezogener, A der Käufer. C erhielt so Liquidität für weitere Geschäfte und musste nicht erst auf die Gewinne aus dem Warenexport warten. A sandte den Wechsel an B, mit dem er in Kontokorrentbeziehung stand, dieser schrieb A die Summe gut. Der Wechsel verband also eine Kreditoperation mit einem Geldwechsel. Der Wechselbrief erfüllte insgesamt vier Funktionen: sicheres Überweisungsmittel für Geld (ohne die Risiken und Kosten eines Bargeldtransports), Zahlungsmittel im Handel, Kreditquelle im Geldverleih und Arbitragegeschäft (Ausnutzung von Kursdifferenzen an unterschiedlichen Orten). Diente der Wechsel dem reinen Geldtransfer, wurden häufig die Tätigkeiten von Remittent und Präsentant von nur einer Person ausgeübt, die vom Trassat das vom Trassant geschuldete Geld ausbezahlt bekam. Erstmals in Straßburg zur Anwendung kam der Wechsel 1328 mit Metz. *Urkundenbuch der Stadt Straßburg* (UB Strbg.), Bd. 3 (Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332),

Avignon verbracht¹⁵⁰. Achtmal wurden zwischen 1364 und 1374 Gefälle mit einem Gesamtvolumen von etwa 28.475 rheinischen Gulden für die apostolische Kammer nach Brügge transportiert¹⁵¹.

Es steht zu vermuten, dass Bischof Johann III. von Straßburg seinen Hausbankier Merswin den päpstlichen Kollektoren empfahl. Merswin hatte als Bankier des Bischofs bereits kleinere Transportdienste im Rahmen von Abrechnungen vorgenommen und war als Hausgenosse prädestiniert für den Umgang mit unterschiedlichen Geldsorten. Zudem war die Familie der Kurie durch Rulman nicht unbekannt. Auch die Verbindung über Spanner zu Schadland darf hier nicht unberücksichtigt bleiben.

Erste konkrete Nachweise für Merswins Dienste finden sich für das Jahr 1368: Johannes Pagani¹⁵², *famulus Iohannis Marsini*, reiste am 15. Januar mit 2500 fl. päpstlichen Steuergeldern, die ihm von Schadland übergeben worden waren, in Merswins Namen nach Brügge, wo er mit einem Sozius der Alberti Antichi einen Wechsel vornahm¹⁵³. Da binnen zweier Monate die Anweisung an

bearb. von Aloys SCHULTE, Straßburg 1884, Nr. 1199; DOLLINGER, *Patriciat* (wie Anm. 20) S. 69 f.; ISENMANN (wie Anm. 90) S. 392; LE GOFF (wie Anm. 2) S. 32 f.; DENZEL, *Wechsel* (wie Anm. 2) Sp. 2086; Raymond DE ROOVER, *Le marché monétaire au moyen âge et au début des temps modernes. Problèmes et méthodes*, in: *Revue historique* 244 (1970) S. 5–40, hier S. 13, 17–22.

150 SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285.

151 RENOARD, *relations* (wie Anm. 146) S. 305–308. Rapp dagegen schreibt, alleine durch die Annaten „chaque année plusieurs centaines de florins payé à ce titre étaient acheminés d’Alsace à Avignon“; RAPP, *Réformes* (wie Anm. 137) S. 82.

152 Pagani transportierte im Namen mehrerer Straßburger päpstliche Steuergelder nach Brügge, so 1367 und 1371 für Hugo Spanner und Nicolaus Ventris. Zwar findet sich in den Quellen der Hinweis, Pagani sei *mercator de Alamania* gewesen, sein Name jedoch klingt eher italienisch, vielleicht auch wie eine Latinisierung von Heid. Im UB Strbg. erscheint er nicht. Favier berichtet für die 1390er Jahre von einer Lucchesischen Handelsfirma, an der ein Michele Pagani beteiligt war. Laut Stromer hatte die Firma in Köln eine Filiale. Dass Johannes Pagani mit dieser Firma etwas zu tun gehabt haben könnte, ist reine Spekulation. In der von Renouard erstellten Namensliste zu Lucchesischen Firmen und ihrer Mitarbeiter, die in kurialen Diensten standen, erscheint kein Pagani. In den päpstlichen „Lettres secrètes et curiales“ finden sich für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts etliche Männer namens Johannes Pagani, die aus unterschiedlichen europäischen Regionen stammten. Der Name war offenbar sehr gebräuchlich. STROMER, *Funktion* (wie Anm. 2) S. 4; FAVIER (wie Anm. 144) S. 511; Yves RENOARD, *Compagnies mercantiles lucquoises au service des Papes d’Avignon*, in: *Bollettino storico lucchese* 11 (1939) S. 42–50, hier S. 43–49; *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 312; Jean XII., *Lettres communes de Jean XXII. (1316–1334). Analyses d’après les registres dits d’Avignon et du Vatican* ed. par G. MOLLAT (Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome, série 3), 13. Bde., Paris 1904–1933. www.brepolis.net/login/overview.cfm (Stand: 25. 11. 2013), Online-Nr. 007246, 007365; Benoît XII. (1334–1342), *Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France*, ed. par G. DAUMET, 2 Bde., (Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome, série 3) Paris 1899–1920. www.brepolis.net/login/overview.cfm (Stand: 25. 11. 2013), Online-Nr. 000122. Freundlicher Hinweis Bernhard Metz.

die päpstliche Kammer in Rom¹⁵⁴ erfolgt sein musste, begab sich Thomas Monis, Kaufmann aus Florenz und Prokurator der Alberti Antichi, an die Kurie, um 3000 fl. (sic!) termingerech dort anweisen zu können, wozu die deutschen Gulden in 2879 fl. *de Vngaria et Boemia*, 16 s. 9 d. *monete Avinion* umgerechnet wurden¹⁵⁵. Um welche Gefälle es sich konkret handelte und zur Finanzierung welchen Verwendungszwecks sie erhoben wurden, ist nicht zu eruieren, da Schadland für ein äußerst großes Gebiet zuständig war und die Summe mit keiner in der Forschungsliteratur aufgeführten während dieser Zeit erhobenen päpstlichen Steuer übereinstimmt¹⁵⁶. Auch der Profit Merswins für seine kurialen Dienste ist nicht zu beziffern¹⁵⁷.

Falls es in Köln, wie Reichert schreibt, tatsächlich ständige Vertretungen italienischer Handelsfirmen und nicht nur Geschäftsverkehr mit Kaufleuten gegeben hat¹⁵⁸, so ist es zumindest auffällig, dass Merswin die Gelder dennoch direkt nach Brügge transportieren ließ und nicht in die von Straßburg aus näher gelegene Wirtschaftsmetropole am Rhein, die auf dem Weg Richtung Brügge lag und für derlei Transaktionen durchaus in Frage gekommen wäre, deren innerstädtisches Klima in den 1360er und 1370er Jahren jedoch von heftigen

- 153 *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 400. – Laut Renouard hat Merswin und nicht Pagani die Gelder in Brügge übergeben. RENOARD, *relations* (wie Anm. 146) S. 303 f. Aus der Quelle geht jedoch hervor, dass Pagani *nomine et vice ipsius Iohannis Marsini* handelte.
- 154 Im Juni 1367 war Urban V. nach Italien zurückgekehrt, wo er bis 1370 residierte. Hans KÜHNER, *Lexikon der Päpste*, Zürich/Stuttgart 1956, S. 127 f.
- 155 Der Umrechnungskurs sah wie folgt aus: *quorum quidlibet [...] valebat minus dimidium grossum argenti de Flandria quam valet florenus de Ungaria vel Boemia auri recti ponderis qui florenus valet 27 gross. de Flandria*. Warum in demselben Dokument einmal von einem Betrag von 3000 fl., ein anderes Mal von 2500 fl. die Rede ist, kann nicht nachvollzogen werden. Eventuell handelt es sich um einen Schreibfehler.
- 156 KIRSCH (wie Anm. 121) S. LXIX f. ordnet die Summe in der „Kategorie Verschiedenes“ ein. Seiner Ansicht nach handelte es sich weder um Zehnten, Census, Subsidien, Abgaben aus reservierten Benefizieneinkünften, noch um Spoliengelder etc. Über die Erhebung der Gefälle liegt keine Spezialabrechnung im Vatikanischen Archiv vor, nur selten können genauere Angaben über den Verwendungszweck der erhobenen Steuern gemacht werden.
- 157 Bauer zufolge erhielten die Firmen für einen Transport via Wechsel ein nach Entfernung, Risiko und Frist bemessenes *portagium* (ein bis acht Prozent der transportierten Summe). Clemens BAUER, *Die Epochen der Papstfinanz. Ein Versuch*, in: *HZ* 138 (1927) S. 457–503, hier S. 471.
- 158 Seit Mitte des 14. Jahrhunderts saßen in Köln oberitalienische Kaufleute, deren „Kolonie“ sich im Laufe des Mittelalters zu der größten nördlich der Alpen entwickelte. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts sei die Stadt „zur wichtigsten Sammelstelle und Drehscheibe des nach Rom oder Avignon fließenden Geldes östlich der Maas“ geworden, da die dort ansässigen Italiener über die „notwendigen Geschäftsverbindungen zum Transfer der Kollekten per Wechsel“ verfügt haben, so REICHERT, *Lombarden* (wie Anm. 146) S. 209. S. auch: DENZEL, *Zahlungsverkehr* (wie Anm. 140) S. 119. Anders: ESCH (wie Anm. 2) S. 336. Renouards Listen der „transfers effectués“ belegen, dass seit 1364 mehrmals in Köln Gelder an Florentiner Kaufleute übergeben wurden. RENOARD, *relations* (wie Anm. 146) S. 305. S. z.B. auch: *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 397.

Auseinandersetzungen und Unruhen geprägt war¹⁵⁹. Reicherts Angabe, die Alberti hätten seit 1359/60 päpstliche Steuergelder als Bardepositum in den von Straßburg aus nahe gelegenen Städten Metz und Mainz angenommen, konnte nicht bestätigt werden¹⁶⁰.

Im Jahr 1369 gebot Urban V. Merswin in einer Bulle, eine Summe von 3000 fl., die er, Urban, einst als Zehnt der deutschen Geistlichkeit entsprechend der Anordnung und dem Willen Kaiser Karls auferlegt und die Merswin im Namen von Papst und Kirche aufbewahrt hatte¹⁶¹, nun dem Bischof von Speyer¹⁶² oder dessen Boten auszuhändigen, wofür er eine Quittung erhalten werde. Der Kaiser habe zu diesem Procedere seine Einwilligung gegeben, wie Merswin sich durch dessen (nicht überlieferten) Brief überzeugen könne. Der in der Quelle genannte Personenkreis lässt den Rückschluss zu, dass es sich bei dieser Erhebung um den ersten Reichszehnt handelte, den Urban 1366 Karl zur Finanzierung einer Reichsheerfahrt nach Italien gewährte¹⁶³.

- 159 Pagani wählte Richtung Flandern vermutlich die schnelle Route am Rhein entlang und kam daher an Köln vorbei, bevor er von dort aus via Landweg über Antwerpen nach Brügge reiste. – Der andere Weg, der linksrheinisch über Luxemburg entlang der flandrisch-lampartischen Straße nach Norden führte, dürfte deutlich gefährlicher und mühsamer gewesen sein, zumal neben der Mosel auch die Maas zu überqueren gewesen wäre und man an den unsicheren Krisengebieten des Hundertjährigen Krieges hätte vorbeiziehen müssen. RAPP, *Alsace* (wie Anm. 56) S. 64; IRSIGLER (wie Anm. 9) S. 90. URH Bd. 13 (wie Anm. 10) Nr. 13 nebst Anm.
- 160 Reicherts Belegstellen – REICHERT, *Lombarden* (wie Anm. 146) S. 205 – erwiesen sich bei der Nachprüfung als falsch. – Wolfgang von STROMER, *Die oberdeutschen Geld- und Wechselmärkte. Ihre Entwicklung vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, in: *Scripta Mercaturae* 10 (1976) S. 23–51, hier S. 28 gibt an, die Nürnberger Firma Stromer habe bereits 1346 mit der Mailänder de-Restis-Gesellschaft einen Wechselverkehr von Nürnberg nach Mainz, Mailand und Brügge unterhalten. Dies lässt darauf schließen, dass in Mainz eine Infrastruktur für derartige Geschäfte existierte; auch: Eckhart PICK, *Zwischen Gunst und Galgen. Münzmeister im Kurfürstentum Mainz* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 39) Mainz 2014, S. 22.
- 161 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 816; Urbain V. (wie Anm. 58) Online-Nr. 024668. Dass die Gelder bei Merswin direkt deponiert wurden, war eher ungewöhnlich, in der Regel wurden die Gefälle in der Sakristei einer Kirche oder in Klöstern verwahrt. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 66. Anders A. SCHLUNK, *Kloster und Kredit. Die Rolle der Klöster als Kreditgeber und Kreditnehmer vornehmlich im 14. Jahrhundert*, in: *Scriptae Mercaturae* 23 (1989) S. 36–74, hier S. 41.
- 162 Der Bischof von Speyer und später Straßburg (1371–1375), Lamprecht von Brunn/Born († 1399), war zwischen 1363 und 1383 Kollektor für Deutschland und u. a. für die oberdeutschen Diözesen zuständig. S.: SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 50, 190, 204, 248. Vgl. auch: Ivan HLAVÁČEK, *Lamprecht von Brunn, Bischof von Bamberg (vor 1330–1399)*, in: *Fränkische Lebensbilder* 9 (1980) S. 46–60; Helmut FLACHENECKER / Francis RAPP, *Art. Lamprecht von Brunn*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 52–54, hier S. 52 ff.; Franz MACHILEK, *Lamprecht von Brunn († 1399). Ordensmann, päpstlicher Finanzmann und Diplomat, herzoglicher und königlicher Rat, Fürstbischof*, in: *Bericht des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg* 137 (2001) S. 285–325, hier S. 285 ff.

Dieses Schreiben des Papstes ist das einzig überlieferte, das von einer direkten Geschäftsbeziehung zwischen Johannes Merswin und dem Papst zeugt. Merswin war einer der ersten oberdeutschen Kaufleute, der vom Papst mit einem Schreiben bedacht wurde. Dies ist äußerst ungewöhnlich, da die Korrespondenz mit den Finanzagenten dem Kämmerer oblag¹⁶⁴.

Fünf Monate nach diesem Vorgang quittierte Freiherr Berthold von Grünenberg in Freiburg den Erhalt einer Summe von 3000 fl. durch Burggraf Johannes¹⁶⁵. Alioth vermutet, dass Grünenberg der im päpstlichen Schreiben genannte Bevollmächtigte aus Speyer war. Dies ist sicher – angesichts der Übereinstimmung der beiden Summen – richtig, verwundern muss jedoch der große Zeitraum zwischen der päpstlichen Bulle im Juni und der Übergabe der Gelder im Dezember sowie der Ort der Transaktion, Freiburg. Karl IV. befand sich Anfang Dezember in Leitmeritz nahe Prag. Eventuell hielt sich sein Kämmerer in Freiburg auf¹⁶⁶.

Offenbar empfahl und profilierte sich Merswin durch seine Dienste für die Camera, denn ein Dokument aus dem Jahr 1371 zeugt von umfassenden treuhänderischen Leistungen für Schadland, der in Straßburg *mit dem bescheiden man Johans Merswin burggraven* abgerechnet *von allen stücken, die er enphangen und usgegeben het von unsern wegen*¹⁶⁷. Merswin wird im Rahmen des Schreibens erstmalig in Zusammenhang mit größeren Außenständen gegenüber seinen Auftraggebern genannt: insgesamt 2200 fl. blieb er Schadland, der päpstlichen Kammer sogar 3205 fl. schuldig¹⁶⁸. Die Abrechnung selbst ist nicht überliefert, so dass weder Größenordnung und Verwendungszweck der von Merswin betreuten Einnahmen und Ausgaben noch die Ursachen der immens hohen Schulden rekonstruiert werden können. Die getrennt aufgeführten Obligationen gegenüber Schadland und die Tatsache, dass dieser in der Quelle als Bischof von Augsburg und nicht als päpstlicher Nuntius bezeichnet

163 Zu den Hintergründen: HENNIG (wie Anm. 139) S. 52 ff.; Martin KINTZINGER, Karl IV. (1346–1378), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER, München 2003, S. 408–432, hier S. 429 f.

164 STROMER, Hochfinanz (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 445; RENOARD, relations (wie Anm. 146) S. 4. Schreiben kurialer Beamter an Merswin sind nicht überliefert, i. d. R. lief der Kontakt wohl über Schadland.

165 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1392.

166 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 (URH), Bd. 9, bearb. von Ronald NEUMANN und Ekkehart ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 2003, Nr. 283 f.

167 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1468.

168 Schuchard bezeichnet diese Schulden beschönigend als „persönliches Guthaben“ Schadlands bei Merswin. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 71.

wird, könnten ein Hinweis darauf sein, dass es sich nicht nur um kuriale Angelegenheiten, sondern auch um die Finanzverwaltung für das Bistum Augsburg gehandelt hat.

Trotz dieser Rückstände wurde weiterhin auf Merswins Dienste bei der Elevation kurialer Gefälle zurückgegriffen, wie ein im Jahr 1371 von Urban V. erhobenes *subsidium caritativum* für das Bistum Straßburg zeigt¹⁶⁹. Die Subkollektoren Eschbach und Zeinheim hinterlegten den größten Teil der eingenommenen Gelder bei Merswin. Bei immerhin 23 kirchlichen Institutionen aus dem Bistum findet sich in der Steuerrolle der Randvermerk, Merswin habe die Gelder in Empfang genommen¹⁷⁰. Zweimal findet sich der Hinweis, *cunradus eius* [= Merswins] *filius recepit*. Dies ist der einzige Beleg für die Existenz eines Sohnes Merswins mit diesem Namen.

Laut Kaiser und Barth¹⁷¹ erhielt Merswin von den insgesamt eingenommenen 399 lb. 10 s. 4 d. + 489½ fl. 8 gross + 5 lb. 16 den. Argent.¹⁷² einen Anteil von 343 lb. 10 s. 2 d. und 294 fl. Diese von Merswin empfangene Summe steht auf zwei Blättern im hinteren Teil der Steuerrolle, die offenbar für den internen Rechnungsgebrauch bestimmt war. Hier finden sich u. a. Angaben, die auf den Haushalt des Bischofs Bezug nehmen¹⁷³, was darauf schließen lässt, dass Merswin bis in die 1370er Jahre hinein den bischöflichen Zahlungsverkehr betreute.

Sicher der Höhe- und Endpunkt von Merswins Karriere als Bankier stellt ein von seiner „Gesellschaft“¹⁷⁴ 1372 übernommener Transport von 10.400 rheini-

169 Archives Départementales du Bas-Rhin G 3761 (päpstliche Steuerrolle); Hans KAISER, Eine päpstliche Steuer für das Bistum Strassburg im Jahre 1371, in: ZGO 60 (1906) S. 8–21; Médard BARTH, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Pfarreien des Bistums Strassburg im Mittelalter, in: Archives de l’Église d’Alsace 2 (1947–1948) S. 63–164. – Bei der Steuer handelte es sich um eine „freiwillige Beisteuer“. Näheres bei: KAISER (wie oben), S. 12; HENNIG (wie Anm. 139) S. 32; KIRSCH (wie Anm. 121) S. XIII f.

170 Dies wird i. d. R. abgekürzt mit *mers’r’p’*, *Merswinus recepit*, angegeben. Von folgenden Einrichtungen nahm Merswin die Gelder in Empfang: St. Thomas (15 fl. 4 gross.), Jung St. Peter (15 fl.), Neuweiler St. Adelphi (3 fl. 4 gross.), Kloster Neuweiler (20 fl.), *ecclesia* Hohatzenheim (1 lb. 6 s. 8 d.), Kloster Maursmünster (12 fl.), Altdorf bei Molsheim (12 fl.), Ettenheimmünster (12 fl.), Ittenweiler (5 fl.), St. Arbogast (12 fl.), Niedermünster (12 fl.), *ecclesia* Berrenbach an der Brüsche (Barenbach) (4 s.), in den Erzpriesterämtern von: Westhofen (2 lb.), Achenheim (10 s. 8 d.), *vicaria ibidem* (6 s. 8 d.), *ecclesia* Fessenheim (1 lb.), *ecclesia* Widen-solen (30 s.), Hochfelden (1 lb. 13 s. 4 d.), Selz (1 lb.), exemtes Kloster Hugshofen (12 fl.), *Abbas* in Selze (20 fl.), *magistra* in Mirmelberg (1 fl.). S.: Archives Départementales du Bas-Rhin G 3761 fol. 1r, 1v, 3r, 4v, 5r, 6r, 9v, 13r, 13v, 16v. Die Merswin hatten Verbindungen zu: St. Thomas, Jung St. Peter, St. Arbogast und Kloster Altdorf (s. o.).

171 BARTH (wie Anm. 169) S. 67; KAISER, Steuer (wie Anm. 169) S. 13.

172 Archives Départementales du Bas-Rhin G 3761 fol. 37r. Die Summe wurde so in der Quelle vermerkt.

173 So etwa Ausgaben für Wein, Hafer und für Briefboten für einen nicht näher erläuterten Prozess an der Kurie. In dieser Auflistung wurde auch eine zwei Jahre alte Verpflichtung Merswins gegenüber dem Bischof von 15 s. genannt.

schen Gulden durch den *discretum virum Iohannem Pagani, factorem et procuratorem Iohannis Merzwin, civis et mercatoris*¹⁷⁵ *Argentiniensis* nach Brügge dar. Das *Procedere* ähnelte dem des ersten Transfers¹⁷⁶. Der nicht näher bezeichnete Zins war *in certis partibus Alamannie* erhoben worden. Wieder ist nicht zu eruieren, welchem Verwendungszweck die eingezogenen Gefälle dienten¹⁷⁷. Eventuell waren anteilig in der Summe die 1371 im Bistum Straßburg eingesammelten „freiwilligen Beisteuern“ enthalten.

Ob bei den Transporten nach Brügge das Instrument des Wechselbriefes zur Anwendung kam, ist nach Schulte wahrscheinlich, aber nicht klar ersichtlich¹⁷⁸. In den Quellen findet sich 1368 die Angabe, Pagani und der Sozius *fecissent cambium*, 1372 ist die Rede davon, Pagani habe die Gelder *traditis, numeratis et realiter assignatis*. Der Begriff *cambium* wird in der Forschung häufig synonym zu „Wechselbrief“ verwendet, steht aber auch für den einfachen Geldsortenumtausch¹⁷⁹. Zwar wird das Wort *assignare* im Kontext der bargeldlosen Überweisungen der Alberti-Compagnie nach Rom gebraucht, die Präzisierung *numeratis* scheint jedoch eher Hinweis auf eine Bareinzahlung zu sein. Ob Merswin sich des modernsten finanztechnischen Instrumentariums seiner Zeit bediente, ist also nicht mit letzter Bestimmtheit zu sagen. Wurden die Gelder

174 Schuchard bezeichnet Merswin und Pagani in diesem Kontext als „Gesellschaft“. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 70; RENOARD, *Recherches* (wie Anm. 148) S. 7 definiert Gesellschaft als „une société en nom collectif constituée entre un certain nombre d’associés dont le directeur avait seul son nom exprimé dans la raison sociale, avec le dessein de faire des affaires, souvent indéterminées, pendant une durée de plusieurs années“. Laut Klein lag Gesellschaften i. d. R. ein Gesellschaftsvertrag zugrunde, der nach zwei bis drei Jahren erneuert werden musste; KLEIN (wie Anm. 2) S. 94. Auch wenn solch ein Vertrag nicht vorliegt und über ein „nom collectif“ nichts bekannt ist, darf nicht übersehen werden, dass Pagani als *factor et procurator* Merswins titulierte wird. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Existenz einer „Gesellschaft Merswin“, zu der neben Pagani evtl. auch Spanner gehörte. Nicht zu eruieren ist, inwieweit Merswins Sohn Conrad hier zu verorten ist.

175 Dies ist das einzige Mal, dass Merswin als *mercator* bezeichnet wird.

176 Als Kollektor amtierte erneut Bischof Johann von Augsburg. Die Gelder wurden einem Sozius der Alberti Antichi in 5000 fl. Camere, 4664 Franken, 13 s. 4 d. gewechselt und dann, wie beim ersten Mal, durch Thomas Monis an die römische Kammer überwiesen (*manualiter solvit et assignavit*); *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 404 f.

177 Laut RENOARD, *relations* (wie Anm. 146) S. 307 stammten sie aus der Provinz Mainz, Schuchard spricht unbestimmt von „rheinischen Kollektoreinnahmen“. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 71. Kirsch ordnet die Summe erneut der „Kategorie Verschiedenes“ zu. KIRSCH (wie Anm. 121) S. LXX.

178 „Eine intensive Verbreitung des Wechsels ist demnach in Deutschland nicht anzunehmen, doch dürften, von den hansischen abgesehen, Merswin von Straßburg und Stromer von Nürnberg ihn benutzt haben“; SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285 f. Schadland hätte in diesem Fall als Remittent fungiert, Merswin als Trassant, Pagani als Trassat und die Alberti als Präsentanten.

179 Raymond DE ROOVER, *Early Banking before 1500 and the Development of Capitalism*, in: *Revue Internationale d’Histoire de la Banque* 4 (1971) S. 1–16, hier S. 1; DERS./L. LAUBENBERGER, *Art. Wechsel, Wechselrecht*, in: *HRG* 5 (1998) Sp. 1179–1184, hier Sp. 1179.

bar angewiesen, ist anzunehmen, dass diese, da sicherlich nicht in Guldenform von den einzelnen Besteuerten entrichtet, vor dem Transport in rheinische Gulden umgetauscht worden waren. Dieser Wechsel lief sicherlich über die Straßburger Münze, wenn nicht über Johannes Merswin selbst.

Seit Anfang der 1370er Jahre mehren sich Hinweise auf einen finanziellen Ruin Merswins, dessen Ursprung offenbar in der Verbindung zur päpstlichen Kammer zu suchen ist. Bereits 1372 beglich Ritter Burkard von Müllenheim Schulden Merswins in Höhe von 450 fl. bei Dekan und Domkapitel in Straßburg¹⁸⁰. Ein Jahr später wurden innerhalb kürzester Zeit im großen Stil Immobilien Merswins in der Stadt gerichtlich verpfändet und die Einnahmen an dessen Gläubiger zediert¹⁸¹. Als Schuldforderer traten Straßburger Bürger, ein Geistlicher und ein Vertreter der Stadt in Erscheinung¹⁸². Die bei der Versteigerung erzielten Summen deckten nur einen geringen Teil der Außenstände der Gläubiger, so dass die Verpfändung der Abzahlung kleinerer Raten diene und Merswin nach den gerichtlichen Verkäufen keinesfalls als schuldenfrei anzusehen ist.

Bei einer der Verpfändungen kam Merswins Familiennetzwerk erneut zum Tragen, der *münsze hof* wurde von der Priorin Clara Merswin¹⁸³ und dem Kon-

180 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1553. Die Müllenheim waren Jahre später Trinkstubengenossen der Merswin und gehörten zum innerstädtischen Netzwerk der Familie. Außerdem waren auch sie Hausgenossen. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 194.

181 1373, März 31. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1566; 1373, April 28. Ebda. Nr. 1571; 1373, Mai 5. Ebda. Nr. 1573; 1373, Mai 6. Ebd. Nr. 1574.

182 Heinrich Mesener (Forderungen von 15 lb. 3 s.) und Henselin von Halle (39 lb.), Antoniterpräzeptor Jean de Varey (800 fl.), die Stadt Straßburg (1800 lb.) sowie Erhart Neszelbach, der Wirt (91 lb. 80 fl. auf 10 s., die auf dem Smytten Hof lasteten). Die Dombauhütte hatte Johannes eine jährliche Rente von 10 s. auf dem Smytten Hof gezahlt. Über einen Monat vor der Versteigerung war die Rentenablösung erfolgt. Wieso die 10 s., obwohl nicht mehr Merswins Eigen, zur Kompensierung der Obligationen gegenüber dem Wirt dienen konnten, ist unklar. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1561. Von den Schulden wissen wir nur durch den Streitfall vor Gericht, Schuldurkunden sind nicht erhalten. – Zu Schulden Merswins bei Weinsticher Erhard Nesselbach 1372/73 siehe HEUSINGER (wie Anm. 5) S. 508.

183 Clara war wohl Nichte des Johannes und Tochter seines (Bankier?-)Bruders Conrad. Nach FLEITH (wie Anm. 52) S. 416 könnte sie auch die Schwester gewesen sein. Im September gab sie den Münzhof Dietrich Gotzeman, einem *silberburner*, in Erbleihe. Johannes scheint ihn also nicht zu günstigen Konditionen zurückbekommen zu haben. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 457 Anm., Nr. 1573. – Der Münzhof der Münzerhausgenossen lag nahe der Kathedrale zwischen dem Graben der Gerber und der Spiessgasse (CAHN, Münz- und Geldgeschichte [wie Anm. 11] S. 45; GRANDIDIER [wie Anm. 42] S. 415), Merswins *münsze hof* jedoch jenseits der Brüsch *under den vischern nebent der zû dem Riete und andersite an Múnsegesselin*. Warum der Hof diesen Namen trug, ist unklar. Der sonst im UB Strbg. nicht vorkommende Beruf des späteren Käufers, der kein Hausgenosse war, und der Verweis auf die Münzgasse lassen jedoch einen Zusammenhang vermuten. Eventuell hatte Merswin den Hof von der Genossenschaft erstanden.

vent von St. Marx erstanden, Schmitt bezeichnet Clara „als Retterin in der Not“¹⁸⁴.

Im April wird Merswin mit einer Schuld gegenüber Erhard Maler, Pfründner von St. Thomas, erwähnt, die er nur partiell und durch interne Umschichtung begleichen konnte¹⁸⁵, im Mai mit Obligationen gegenüber Huwart von Eltern, dem Marschall Kaiser Karls IV.¹⁸⁶

In Alioths Dissertationsmaterial findet sich der Hinweis, Johannes habe 1373 eine durch George von Geroldseck ausstehende Schuld an seinen eigenen Gläubiger Claus Berggasse zediert. Es handelte sich dabei um den stattlichen Betrag von 1534 fl. Noch 1381, nach dem Tod Merswins, wurde um die Zahlung dieser Summe gestritten¹⁸⁷.

Bedeutend nimmt sich der Betrag aus, den Merswin der Kurie schuldete: er wird in den Quellen mit 9000 fl. beziffert¹⁸⁸. In einem Eintrag im Repertorium Germanicum findet sich der Hinweis, Merswin sei einst (*quondam*) von Schadland angewiesen worden, 9000 fl. für einen heute unbekanntem Verwendungszweck der Kammer zu übermitteln¹⁸⁹. Es handelte sich bei den 9000 fl. also offenbar um kuriale Gefälle. Für Merswin verpflichteten sich vertraglich der päpstliche Kämmerer, Erzbischof Peter von Arles, der apostolische Nuntius und Großkollektor für Deutschland, Böhmen und Polen, Thomas de Ammanatis,

184 SCHMITT (wie Anm. 33) S. 330.

185 Die Schuld betrug 188 lb., zu der er Erhard aus dem bei ihm als Testamentsvollstrecker hinterlegten Depositem des verstorbenen Johann von Rottweil, Kanoniker von St. Thomas, verpflichtet war. Merswin trat Erhard eine Schuld von 49 lb. ab, die ihm, Merswin, die Erben des Edelknechts Wersich Bock von Staufenberg schuldig waren. UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1568; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114.

186 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1078; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 (URH), Bd. 10, bearb. von Ekkehart ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 2014, Nr. 125. Laut RI könnte die Urkunde auch auf 1363, April 26 datiert werden. Regesta Imperii, Bd. 8 (Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378), hg. von Alfons HUBER, Hildesheim 1968, Nr. 5199. Dies ist nicht sehr wahrscheinlich, Eltern war 1366 und 1370 in Straßburg als Bote des Reichsverwesers Wenzel und Kaiser Karls, vermutlich entstand in dieser Zeit der Kontakt zu Merswin. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 693; Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, 3. Abteilung (1397–1400), hg. von Julius VON WEIßÄCKER (Deutsche Reichstagsakten, Bd. 1–3), Göttingen 1956, Nr. 155. Karl wandte sich an die Stadt und forderte sie auf, ihren Bürger Merswin zur Zahlung der Schuld anzuhalten. Alioth schlussfolgert aus diesem Schreiben, dass Merswin in Bankkontakt mit Kaiser Karl IV. stand. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115. Dies ist unwahrscheinlich, da Huwart Marschall und nicht Kämmerer war.

187 Geroldsecker Regesten Nr. 818. www.buehler-hd.de/reg/regesten2.pdf (Stand: 1. 5. 2014). ALIOTH, Material zur Dissertation (wie Anm. 93).

188 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1278.

189 RepGerm, Bd. 2 Sp. 6.

sowie Eghardus, Bischof von Worms und Kollektor für die Provinz Mainz¹⁹⁰. Es ist weder bekannt, warum die Bürgerschaft zustande kam, ob die genannten drei ihren Verpflichtungen nachkamen, noch, wie der Kontakt zu z. B. Peter von Arles geknüpft wurde.

Domdekan und -kapitel von Straßburg waren *ex parte Johannis dicti Merswin [...] prefate camere apostolice [...] obligati* und zahlten zwischen 1374 und 1378 einen Teil der Schulden ratenweise von einer von Dekan und Kapitel bei Friedrich Pfaffenlap hinterlegten Summe von 2000 fl.¹⁹¹. Seit August 1376 bestand eine Vereinbarung *eorum* [= Dekan und Kapitel] *nomine factam super debito 9000 florenorum*. Hierbei handelte es sich, wie aus einer Quelle von 1377 hervorgeht¹⁹², um denjenigen Kontrakt, zu dem Thomas de Ammanatis und Peter von Arles sich bereits im Juli verpflichtet hatten. Es ist nicht auszuschließen, dass es in dieser Zeit ein gerichtliches Verfahren gegeben hatte, in dessen Rahmen Merswin zur Stellung von Bürgen verpflichtet worden war.

Friedrich Pfaffenlap¹⁹³ übermittelte insgesamt viermal Gelder an verschiedene Vertreter der Kurie zur Abzahlung der Schulden Merswins¹⁹⁴. Wie viel Geld tatsächlich durch seine Hände floss, ist schwer zu rekonstruieren. Zweimal übermittelte er 600 fl. an Götz von Grostein, *collector fructuum, censuum et*

190 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1278. In der Quelle wird erwähnt, die Bürgerschaft des Thomas de Ammanatis und des Peter von Arles bestehe seit Juli 1376. Der Bürgschaftsvertrag ist nicht erhalten. RepGerm, Bd. 2 Sp. 6.

191 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1141, 1253, 1278, 1314.

192 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1278.

193 Über Friedrich ist wenig bekannt. Im Jahr 1368 saß er im Rat von den Constoflern, zwischen 1342 und 1376 ist er dreimal in Hausgenossenlisten nachgewiesen. Darüber hinaus tätigte er einen Rentenkauf für die bescheidene Summe von 10 lb. und war *dominus directus* von einem in Straßburg gelegenen Hof. Alioth zufolge übernahm Friedrich die Rolle des in finanziellen Schwierigkeiten steckenden Merswin als „päpstlicher Bankier in Straßburg“ und „kassiert[e] die Steuern des Straßburger Domkapitels an den Papst“. In den Quellen wird Pfaffenlap als *civis et mercator*, als *campsor* und *receptor pecuniarum in civitate et diocesi Arg.* erwähnt. Gerade letztere Bezeichnung lässt darauf schließen, dass Friedrich im Erhebungsgeschäft eine aktivere Rolle spielte, als in den Quellen greifbar ist. Vorrangig jedoch erstreckten sich seine Dienstleistungen auf die depositarische Verwaltung von Kapital. Transporte nach Brügge betreute er der Überlieferung zufolge nicht, die Gelder übergab er den päpstlichen Bevollmächtigten in Straßburg und vermutlich Frankfurt. Für die Zeit nach 1378 bis zu seinem Tod sind keine Nachweise überliefert, die von einer Involvierung in kuriale Geschäfte zeugen würden. Warum ausgerechnet er als Finanzagent für den Heiligen Stuhl ausgewählt wurde, ist nicht zu rekonstruieren. Die Quellen lassen weder auf eine exponierte oder außergewöhnlich verantwortungsvolle Position an der Münze schließen, die Friedrich für eine Tätigkeit im Dienste der Kurie empfohlen hätte, noch auf Geldgeschäfte größeren Stils vor 1374 oder eine enge Beziehung zum Bistum. Archives de la Ville AA 44 fol. 14r–20r.; UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1278, 1314, Bd. 7 (wie Anm. 25) S. 922, Nr. 832, 1941; ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115.

194 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1141 (1374), 1253 (1376), 1278 (1377), 1314 (1378).

debitorum camere sedis apostolice, dann wiederum bestätigte Thomas de Amanatis, päpstlicher Nuntius, 1400 rheinische Gulden empfangen zu haben *in complementum* der 2000 fl. Außenstände. Bezüglich weiterer 1000 fl., die nach Vereinbarung das Kapitel für Merswins Schulden der päpstlichen Kammer bereits hätte zahlen sollen, kam man 1377 überein, dass diese hälftig an die Kollektoren und hälftig an Gerbrecht von Killawburg im Nürnberger Hof in Frankfurt¹⁹⁵ gezahlt werden sollten. Im Jahr 1378 erfolgte mit 500 fl. – *cadebant in solutionem debiti 9000 fl.* – die letzte in den Quellen nachweisbare Ratenzahlung an Subkollektor Heinrich von Hohenstein¹⁹⁶.

Zum Eintreiben der Zahlungsverpflichtung von Dekan und Kapitel wurde zu deren strafrechtlichen Verfolgung geschritten, denn 1377 ist die Rede von einer Absolution *ab omnibus sententiis excommunicationis, suspensionis et interdicti pro dicto debito*¹⁹⁷. Rapp zitiert – ohne auf die Rückstände Merswins einzugehen – obigen Quellenbestand als Beleg für die Überweisung des „Visconti-Zehnts“ im Rahmen von vier Zahlungen an den Heiligen Stuhl. Ob diese Gelder tatsächlich aus dem „Visconti-Zehnt“ stammten bzw. ob Merswin mit der Erhebung der Gefälle in irgendeiner Weise betraut war, ist jedoch unklar¹⁹⁸.

195 Bei dem Nürnberger Hof handelte es sich wohl um eine Vertretung der kuriennahen Nürnberger in Frankfurt.

196 Zu Grostein, Kollektor in Stadt und Diözese Straßburg, sowie Hohenstein vgl. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 206, 269.

197 Offensichtlich war die Strafe aufgrund von Rückständen einer Ratenzahlung von 1400 fl., die bereits seit über einem Jahr ausstand, ausgesprochen worden. Weitere Zahlungen zur Begleichung der Gesamtschuld sind bis 1378 nachzuweisen. Bischof und Kapitel waren in diesen Jahren in einer finanziell misslichen Lage, wie eine Bestimmung Bischof Friedrichs beweist, dass *cum bona et jura episcopatus et capituli collapsa ac modis variis damnabiliter pregravata essent* auf sechs Jahre zur Bezahlung von verpfändeten Gütern alle Biennaleinkünfte und Einnahmen aus *subsidiis caritativa* von dem Klerus aus Stadt und Diözese Straßburg umgewandelt werden sollten. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1254, 1278. – Die Verhängung des Interdikts bei Nichtzahlung war ein beliebtes Zwangsmittel. Vgl. dazu: HENNIG (wie Anm. 139) S. 11.

198 RAPP, Réformes (wie Anm. 137) S. 82. Hennig zufolge wurde der Visconti-Zehnt 1372 unter Gregor XI. für die Dauer eines Jahres vor dem Hintergrund der Türkenkriege, der Unternehmungen in Italien und dem Kampf mit dem Herzog Visconti zugunsten der Kurie ausgeschrieben. Der deutsche Klerus wehrte sich vehement gegen die Erhebung, mit der u. a. Schadland betraut wurde. Der Mainzer Klerus richtete ein Protestschreiben an die Kurie. Erst 1374 wurde der Visconti-Zehnt an die Camera überwiesen. Hennig zufolge zahlten die Bistümer Mainz, Köln, Trier, Worms, Speyer und Straßburg 12.000 fl., die Diözese Mainz dann erneut 10.000 fl. (sic!). HENNIG (wie Anm. 139) S. 38 f. In obigem Fall ist jedoch von 9000 fl. die Rede, von denen 2000 fl. durch Dekan und Kapitel zu zahlen waren. Diese Summe erscheint im Vergleich zum Gesamtbetrag relativ hoch. Hennigs Aussagen konnten zudem anhand der gedruckten Quellen nicht bestätigt werden. Er bezieht sich auf *Introitus et Exitus* (wie Anm. 121) S. 405–415. Dort findet sich jedoch kein Eintrag über eine Summe oder einen Teilbetrag von 12.000 fl. oder 10.000 fl.

Alioth stellt die Vermutung auf, Merswin hätte als „Steuerpächter“¹⁹⁹ fungiert und sich gegenüber der Kammer zur Zahlung eines fixen Betrags vertraglich verpflichtet, unabhängig von den Zahlungseingängen der Schuldner. Merswin hätte der Kurie also eine Art Vorfinanzierung der Gefälle angeboten, und sei, als er „die Umstellung der Einzelbeträge der Straßburger steuerpflichtigen geistlichen Institutionen selbst vornahm [...], über die Säumigkeit der Strassburger Stifte gestrauchelt“²⁰⁰. Sein Hauptproblem sei wohl „die Liquiditätslücke gewesen [...], die dann entsteht, wenn allzu viel Zeit zwischen der Auszahlung und den Einnahmen verstreicht“²⁰¹. Im Jahr 1378 ist bei der letzten Ratenzahlung jedoch die Rede davon, die bezahlten Gulden *cadebant in solutionem debiti 9000 fl.* Dies lässt darauf schließen, dass Merswin die 9000 fl. Schulden, wenn auch von ihnen immer im Perfekt die Rede ist, bis zu diesem Jahr noch nicht beglichen hatte. Zudem belegen Renouards (allerdings fehlerhaften) Listen und die von Kirsch edierten Quellen über Geldeingänge an der Kurie keine Einzahlung einer solchen Summe. Hätte Merswin die Gelder vorgestreckt, hätte zumindest eine Pauschalsumme in Avignon eingehen müssen²⁰². Die hochkarätigen Bürgschaften allerdings scheinen durchaus auf eine Form der Vorfinanzierung hinzuweisen.

Merswin muss eine deutlich aktivere Rolle im kurialen Finanzsystem gespielt haben, als aus den Quellen ersichtlich ist. Denn hätte er rein als Zahlungs- und Überweisungsstelle für die Kurie fungiert, wäre er in eine solch missliche Lage nicht geraten – es sei denn, er und/oder sein wenig seriös erscheinender Partner/Diener Pagani wären in kriminelle Machenschaften verwickelt gewesen, was zumindest für Pagani konstatiert werden kann. Pagani sollte 1378 auf Befehl Papst Gregors XI. (1370–1378), also im letzten Jahr der Ratenüberweisung, verhaftet werden, da er kuriale Steuergelder im großen Stil hinterzogen hatte. Bereits im Jahr 1372 war der Bischof von Lüttich durch Gregor XI. angewiesen worden, einen Johannes Pagani zu zwingen (*compellere*), 6000 fl., die

199 Steuerpächtern wurde „das Recht zur Einziehung von Abgaben gegen Zahlung einer jährlichen Pauschalsumme übertragen [...] gegen Vergütung einer Einzugsprovision“. SCHOMBURG (wie Anm. 107) S. 365 f. S. auch: DENZEL, Zahlungsverkehr (wie Anm. 140) S. 120 f.

200 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 115.

201 Auf eine Anfrage hin antwortete Alioth per Email an die Verfasserin: „Wenn [...] Merswin der päpstl. Kammer die 9000 fl. zum Zeitpunkt der gerichtlichen Verfahren noch schuldete, dann ist meine Hypothese [in der Dissertation] nicht sehr plausibel. Wenn wir aber schließen dürfen, dass die 9000 schon bezahlt sind, aber das Domkapitel seine 2000 fl. an Merswin persönlich viel zu spät bezahlte, dann erscheint die Hypothese tragfähiger“. Email vom 23. Juni 2005.

202 Leider sind die Bände des *Introitus und Exitus* aus dem Jahr 1373 nicht überliefert. Renouards Listen und KIRSCHS Edition (wie Anm. 121) brechen 1375 ab. Die einzige bis 1375 aus der Kollektorie Mainz stammende Einzahlung betrug 482 fl. Camere. RENOARD, relations (wie Anm. 146) S. 308. Dass es sich bei dieser über die Alberti Antichi abgewickelten Überweisung um eine Pauschalsumme Merswins gehandelt haben könnte, ist Spekulation.

dieser für die apostolische Kammer empfangen hatte, den Alberti Antichi zurückzuerstatten. Renouard berichtet, Pagani habe ihm von Schadland anvertraute Gelder in Höhe von 6832 fl. nicht bei den Alberti Antichi einbezahlt, und verdächtig auch Merswin, den er für Paganis Repräsentanten in Brügge hält. Summiert man zur unterschlagenen Summe die 2000 fl., die Dekan und Kapitel im Namen Merswins schuldeten, erhält man annähernd einen Betrag von 9000 fl.²⁰³.

Unterschlug Pagani (zusammen mit Merswin oder auf dessen Kosten?) die von Schadland ihnen anvertrauten Kollektorengelder und wurde Merswin dann für die Unehrllichkeit seines *famulus* belangt? Warum aber wären unter diesen Umständen Dekan und Kapitel verpflichtet worden, für Merswins Obligationen aufzukommen?

Wir wissen nicht, wie viele Transfers Pagani insgesamt für Merswin übernahm, bei den beiden, die nachweislich er betreute, wurde die fristgemäße Überweisung der Gelder jeweils in Rom quittiert. Die Frage nach der Schuld Merswins ist jedenfalls nicht endgültig zu klären.

Ebenfalls nicht bekannt ist, ob Merswin tatsächlich bankrottging. 1374 gelang es ihm, eine größere Summe seiner Außenstände bei den Johannitern einzufordern, was ihn wohl in die Lage versetzt haben dürfte, zumindest einen Teil seiner Schulden abzahlen zu können. Die Johanniter von Grünen Wörth übernahmen eine Schuld der Kommende Dorlisheim bei Merswin über 2900 fl. Auch hier dürfte wieder das für Merswin charakteristische Familiennetzwerk eine Rolle gespielt haben²⁰⁴. Auch durch den Verkauf von Grund waren (allerdings kleinere) Summen zusammengekommen²⁰⁵. Bereits 1375 taucht er jedoch wieder im Zusammenhang mit Schulden auf²⁰⁶.

Gegen Ende der 1370er Jahre wird er im Rahmen eines Streits zwischen Johann Erbe und Johann Weißzorn über die Auslösung dreier Dörfer genannt, danach verlieren sich seine Spuren²⁰⁷.

203 Grégoire XI. (1370–1378), *Lettres secrètes et curiales de Pape Grégoire XI. relatives à la France. Extraites des registres du Vatican*, ed. par L. MIROT / H. JASSEMINE (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, sérié 3), Paris 1935, Nr. 1051; RENOUEAU, relations (wie Anm. 146) S. 302.

204 UB Strbg., Bd. 7 (wie Anm. 25) Nr. 1619.

205 Archives de la Ville ZOND 158/1 C. Freundlicher Hinweis Bernhard Metz.

206 Staatsarchiv Basel-Stadt St. Maria Magdalena Urk. 218. Freundlicher Hinweis Bernhard Metz.

207 Es ging um die Lösung der Dörfer Grafenstaden, Illkirch und Illwickersheim, die Karl IV. versehentlich als Reichspfand sowohl an die Zorn als auch an die Erbe gegeben hatte. Es kam 1369 zum Streit, der sich über zehn Jahre hinzog. Da Johann Weißzorn sich widersetzte, Johann Erbe das Pfand auszulösen, wurde 1379 auf Befehl König Wenzels entschieden, dass Weißzorn die drei Dörfer von Erbe auslösen solle. Merswin, der bereits 1370 bei einem Vergleich zwischen Claus Zorn von Bulach und Erbe siegelte, fungierte bei diesem Streit als

Auffallend ist, dass nach dem vermuteten Bankrott und abrupten Karrierebruch des Johannes Merswin 16 Jahre lang kein Familienmitglied mehr in den Ratslisten erscheint. Auch die Anzahl der Hausgenossen verringerte sich. Falls die 9000 fl. Schulden gegenüber der Kurie auf Unregelmäßigkeiten in Johannes Geschäftsgebaren zurückzuführen sind, kann es durchaus sein, dass die Familie an Prestige in der Stadt verlor und von Ämtern ausgegrenzt wurde. Dies wäre nicht ungewöhnlich und zeigt sich vergleichbar auch in anderen Städten. Von den Söhnen des Johannes Merswin schafften es bis 1400 zumindest Cunrad und Rulman weder in die Hausgenossenschaft noch in den Rat. Sie sind in städtischen Quellen kaum vertreten²⁰⁸.

Abschließende Bewertung und offene Fragen

Johannes Merswin war einer der bedeutendsten Bankiers Straßburgs, wenn man auch Schultes Behauptung, er sei der „bedeutendste Bankier, den Straßburg in den Tagen besaß“, angesichts z. B. eines Heinrich von Müllenheim, nur einschränkend für das 14. Jahrhundert zustimmen mag²⁰⁹. Seine „Dimensionen an Volumen und Kundenkreis erreicht in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum ein anderer Strassburger“²¹⁰. Seine Methoden waren die „eines geschäftsmäßigen Bankiers“²¹¹. So führte er z. B. Buch über seine Abrechnungen, was eine elementare Voraussetzung für bankartige Geschäfte war²¹². Ob Merswin die doppelte Buchführung und damit die fortgeschrittene Kontenführung, bargeldlosen Zahlungsverkehr von Konto zu Konto und Buchgeldschöpfung

Bankier Erbes und hinterlegte Gelder für diesen in des Bulachs Hof, wovon eine nicht überlieferte Abrechnung zeugt (*dis brifelin, daz ist ein rechenungen usser Merswins buche*). Dieser Vorgang muss deutlich vor 1379 stattgefunden haben (*lange zit*). Es ist also nicht zu eruieren, ob Merswin 1379 noch aktiv war. UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 892, 1349 (u. a.); Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 (URH), Bd. 11, bearb. von Ekkehart ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Sonderreihe), Köln [u. a.] 2001, Nr. 32, 49–53, 55 f., 76.; DOLLINGER, ville (wie Anm. 8) S. 102. Zum Streit mit Erbe s. auch: Bettina FÜRDERER, Die Bündnispolitik der Stadt Straßburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ZGO 153 (2005) S. 277–292, hier S. 288.

208 Aussagen zu Johannes Sohn *Claus* sind angesichts der vielen Männer mit diesem Vornamen schwieriger zu treffen. S. auch Anm. 60 (Stettmeisteramt).

209 SCHULTE (wie Anm. 1) S. 285; FLEITH (wie Anm. 52) S. 416. Alioth resümiert zutreffend: „Doch mit Ausnahme der Familie Müllenheim weist keine Strassburger Patrizierfamilie ein so weit gefächertes Kundennetz auf“, ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 116. Müllenheim hatte u. a. die Königswahl Friedrichs des Schönen finanziert. Hans-Jörg GILOMEN, Der Rentenkauf im Mittelalter, S. 61. www.hist.uzh.ch/fachbereiche/mittelalter/emeriti/gilomen/publikationen/Rentenkauf.pdf (Stand: 21. 6. 2014).

210 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 116.

211 Ebd., S. 114.

212 UB Strbg., Bd. 5.2 (wie Anm. 19) Nr. 1349, 1350.

beherrschte, ist nicht bekannt. Sein Wirkungskreis ist beeindruckend und vielseitig: zu seinem Geschäftsrepertoire gehörten Kredite, Depositen, Erledigung des Zahlungsverkehrs für weltliche und geistliche Fürsten, Geldtransporte und Nachlassverwaltung, eventuell sogar der Gebrauch von Wechselbriefen²¹³. Zu seinem „Kundenkreis“, der stark klerikal geprägt war, sind nicht nur Papst Urban V. und Gregor XI. sowie die Bischöfe von Straßburg und Augsburg zu zählen, sondern auch zwei Dynastien des südwestdeutschen Hochadels. Viele der angesehenen Geschlechter im Elsass griffen auf seine Dienste zurück. Merswins Aktionsradius erstreckte sich nachweisbar vom südwestdeutschen Raum bis nach Brügge. Seine Klientel weist auf einen binnenstädtischen wie überregionalen Einzugsbereich hin.

Charakteristisch für Merswins Geschäftsmethoden ist der wiederholte Rückgriff auf die Verflechtungskomplexe „Kirche“ und „Familie“, der sich zudem im gleichen Familienzweig konzentriert nachweisen lässt. Merswin stieg, eventuell auf seiner Münzerhausgenossentätigkeit aufbauend, zum bischöflichen Hausbankier auf, neun Jahre später wurde er mit dem ehrenvollen Amt des Burggrafen belehnt, gleichzeitig sind Dienstleistungen für die Kurie nachzuweisen. Durch die Zusammenarbeit mit Schadland profilierte er sich, so dass dieser ihm eventuell sogar Aufgaben in der Finanzverwaltung seines Bistums übertrug.

Verdient Merswin den ihm von der Forschung verliehenen Titel „banquier des papes d’Avignon“²¹⁴? Spielte er zusammen mit Pfaffenlap und Spanner „mutatis mutandis, le même rôle que les banquiers florentins“²¹⁵? Hatte er den Bedeutungsgrad, den gerade elsässische Historiker ihm gerne zuweisen? So wird beispielsweise behauptet, Merswin habe die päpstlichen Steuern im Reich (!) gesammelt²¹⁶. Dieses Geschäft, das nachweislich in Straßburg von anderen verrichtet wurde, wäre von Merswin angesichts der Heerscharen, die üblicherweise mit dem Einsammeln päpstlicher Gefälle im Reich betraut wurden, logistisch nicht zu bewältigen gewesen²¹⁷. Auch die Behauptung Dollingers, Merswin habe einen ständigen Repräsentanten in Brügge gehabt²¹⁸, hält einer quellenkritischen Analyse nicht stand. Paganì verkehrte nur zeitweise in

213 ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 113 gliedert Merswins Schaffen in nur zwei Bereiche: 1. Gewähren von Krediten gegen Hinterlegung von Schmuck, Bargeld und Wertsachen; 2. Erledigung des Zahlungsverkehrs für weltliche und geistliche Fürsten.

214 DOLLINGER, *déclin* (wie Anm. 10) S. 156.

215 RAPP, *Réformes* (wie Anm. 137) S. 83.

216 „[...] collecte dans l’empire les impôts pontificaux“. VOGLER / HAU (wie Anm. 56) S. 36. Ähnlich DOLLINGER, *déclin* (wie Anm. 10) S. 156.

217 Gab es doch zwischen 1305 und 1378 alleine 70 Kollektoren und 144 Subkollektoren im Reich. SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 155.

218 DOLLINGER, *déclin* (wie Anm. 10) S. 156.

Brügge, weitere dort im Auftrag Merswins agierende Diener sind nicht bekannt, wenn auch Spanner sich öfter (allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand im Auftrag Schadlands) in Brügge aufhielt.

Das „Einheben und Überweisen kurialer Gefälle“ gilt für Stromer als wichtiges „Kriterium der Zugehörigkeit zur großen Finanz“²¹⁹. Schuchard zufolge war die Funktion, die deutsche Kaufleute im Rahmen von Steuererhebung und -transfer spielten, eine eher untergeordnete. Sie leisteten im Rahmen von „Zufallsgeschäften [...] Zubringerdienste, spielten aber vor dem ‚Zeitalter der Fugger‘ im Gesamtrahmen der Papstfinanz keine bedeutende Rolle“²²⁰. Schuchards Einschätzung wird Merswin nicht gerecht. Johannes bewegte enorme Summen für den Heiligen Stuhl, ihm wurden Steuereinnahmen aus der Mainzer Kirchenprovinz anvertraut, was auf einen großen Vertrauensvorschuss bei der Kurie und einen aufgrund seiner umfassenden finanzwirtschaftlichen Fähigkeiten erworbenen ausgezeichneten Ruf schließen lässt. Er muss enge Kontakte zur Kurie gepflegt haben, worauf u. a. die Bürgschaft des päpstlichen Kämmerers und das Schreiben Urbans hindeuten. Die Schulden und die Abrechnungen mit Schadland lassen darauf schließen, dass Merswin deutlich mehr Geschäfte im Namen der Kurie tätigte, als heute rekonstruierbar sind, ihm der Titel „päpstlicher Bankier“ also durchaus gebührt. Ob er jedoch mit den päpstlichen Bankiers in Italien oder etwa seinen Nürnberger Kollegen²²¹ verglichen werden kann, muss dahin gestellt bleiben.

Eine Reihe von Fragen sähe man gerne aus den Quellen beantwortet. Wie akkumulierte Merswin sein Vermögen und welche Bedeutung kam dem Kapitalstock seiner Familie zu? Warum nutzte er Darlehen nicht, um weiterführende Privilegien zu erlangen, zum Aufbau von Herrschaftsrechten, zur politischen Einflussnahme oder gar für einen ständischen Aufstieg? Schließlich gehörte zu seiner Kundschaft die politische Spitze im Oberrheingebiet, wie der Markgraf von Baden und die Straßburger Bischöfe.

Betrachtet man im Vergleich etwa die Mitglieder der (allerdings gewichtigeren und besser betuchten) Straßburger Familie Bock²²², fällt auf, dass diese auf einem Sektor agierten, der „politischen“ und „rechtlichen“ Einfluss und sozia-

219 STROMER, Hochfinanz (wie Anm. 9) Bd. 1, S. 193 ff.

220 SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 73.

221 Nürnberger Kaufleute spielten im 14. Jahrhundert eine wesentliche Rolle bei der Überweisung kurialer Gefälle und fungierten als Finanziers Clemens VII. Vor allem die Stromer sind hier besonders hervorzuheben, später auch die Rummel und Pircheimer. Ausführlich dazu: SCHUCHARD (wie Anm. 121) S. 71; STROMER, Geld- und Wechselmärkte (wie Anm. 160) S. 27; DERS., Hochfinanz (wie Anm. 9) Bd. 1, S. 193–197; DENZEL, Zahlungsverkehr (wie Anm. 140) S. 121, 196.

222 Die Geldgeschäfte dieser Familie wurden in der Magisterarbeit der Verfasserin neben denen der Merswin und Pfaffenlap untersucht.

len Aufstieg versprach, gezielt suchten sie etwa Verbindung zu Adeligen des Umlandes. Ihre Darlehen und Rentengeschäfte können im Rahmen weiterer Schritte dieser ehrgeizigen Aufsteigerfamilie auf dem Weg zur Aufnahme in einen gehobeneren gesellschaftlichen Stand gesehen werden und wurden als Instrumentarium für ihre herrschaftspolitischen Interessen an dem Aufbau einer Ortsherrschaft genutzt.

All dies gelang Merswin nicht bzw. etwaige in diese Richtung gehende Intentionen wurden durch seine finanziellen Schwierigkeiten vereitelt.

Unklar bleibt, welche Geschäfte er in welcher Funktion übernahm. Wann agierte er als Burggraf und wann im Namen des Bischofs²²³, wann als „banquier attitré de la ville“²²⁴ und wann einfach als Johannes Merswin? Die Quellen geben auch keine Antwort auf die Frage, ob von einem „Bankhaus Merswin“ gesprochen werden kann²²⁵.

Ähnlich wie andere Mitglieder der Familie Merswin, etwa Rulman oder Jakob, über deren Leben und Wirken die Forschung zum Teil seit Jahrzehnten immer wieder spekuliert, entzieht sich auch Johannes einer endgültigen Aufarbeitung und lässt so manche Frage offen.

223 Alioth nimmt an, Merswin habe die Kredite und Dienstleistungen an die von Geroldseck, die zu Lichtenberg, die Bürger von *Kelle* und Beyer von Boppard „wohl in Verbindung mit dieser Funktion als bischöflicher Hausbankier“ getätigt. Bei den Lichtenbergern liegt die Verbindung zu Bischof Johann von Lichtenberg auf der Hand, die Geroldsecker stellten etliche geistliche Würdenträger. Bei den restlichen Personen jedoch handelt es sich weder um Kleriker, noch standen sie in einem sichtbaren Verhältnis zum Bischof. Zudem widerspricht sich Alioth, da er die Geschäfte mit den Bürgern von *Kelle* gleichzeitig zur „Fernhandelsfinanzierung“ deklariert, eine Beteiligung des Bischofs am Fernhandel jedoch auszuschließen ist. ALIOTH, Gruppen, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 114 f.

224 VOGLER / HAU (wie Anm. 56) S. 26. Dies ist nur einmal konkret nachgewiesen bei der Verwaltung der Landfriedensgelder, s. o.

225 Zu den Hauptfunktionen einer Bank zählt Krasensky Kredit- und Zahlungsvermittlung sowie Verwahrungs- und Dienstleistungsaufgaben. Auf allen Sektoren war Merswin tätig. Das bloße Auftreten solcher Geschäfte lässt Krasensky zufolge aber noch nicht auf das Vorhandensein eines Bankbetriebes „als eines eigenen speziellen Typus und seiner Träger als eines eigenen Berufsstandes“ rückschließen. HANS KRASENSKY, Zur Geschichte des Bankwesens, in: Beiträge zur Geschichte des Bankwesens (Schriftenreihe der österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, H. 5), Wien 1955, S. 25–33, hier S. 26. Spezieller: STROMER, Geld- und Wechselmärkte (wie Anm. 160) S. 260, der als typisches Instrumentar einer Bank Buchführung, den Gebrauch des Wechsels und bargeldlose Überweisungen angibt.